

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. Dezember 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Lobesanzeigen 20 Pl. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verhau- und alle sonstigen Reklamanzeigen 60 Pl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 141

## Bekanntmachungen

Sämtliche Prinzipalskreisvertreter haben beim Tarifamt nachstehenden Antrag eingereicht:

Der Tarifausschuß möge den Wegfall der Bestimmung zu § 1 Ziffer 8 des Tarifs, wonach bei der Verkürzung der Arbeitszeit bis zu vier Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohne 25 Proz. zu vergüten sind, in seiner für den 8. Dezember anberaumten Sitzung beschließen.

Dieser ordnungsgemäß eingereichte Antrag der Prinzipalskreisvertreter wird hiernit dem Tarifausschuß zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Berlin, 1. Dezember 1919.

Durch Beschluss des Tarifausschusses vom August d. J. sollte zum Zwecke einer **besseren Wirksamkeit unserer Arbeitsnachweise**

die Unterstützung besonders hierzu erwählter Herren in Anspruch genommen werden. Leider ist die Bildung dieser Kommissionen, die am Sitze eines jeden Arbeitsnachweises aus drei Prinzipalen und drei Gehilfen bestehen sollten, noch nicht restlos erfolgt.

Für diejenigen Arbeitsnachweise, für welche die Ernennung dieser Mitarbeiter noch nicht erfolgt ist, muß das Verzeichnis schleunigst nachgeholt und das Resultat dem Tarifamt zum Zwecke der Bekanntmachung mitgeteilt werden.

Am Sitze derjenigen Arbeitsnachweise, an denen die Ernennung dieser neuen tariflichen Mitarbeiter bereits erfolgt ist, bitten wir dieselben, ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen. Ausgabe derselben ist, für eine möglichst vollkommene Befüllung offener Stellen im Wirkungsbereiche des Arbeitsnachweises zu sorgen und die vorhandenen arbeitslosen Arbeitskräfte tunlichst restlos unterzubringen.

Hierüber soll unverzüglich mit den Verwaltern der Arbeitsnachweise eine Aussprache herbeigeführt werden. Jede Gruppe der Parteivertreter hat einen von den drei ernannten Herren zu bestimmen, der sich mit dem Beauftragten der anderen Partei über Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung zu verständigen hat. Die Einladung der Parteigänger erfolgt durch diese beauftragten Herren. Diese Beauftragten beider Parteien wollen ihre Adresse dem Verwalter des Arbeitsnachweises mitteilen, damit derselbe die gegenseitige Bekanntgabe der beauftragten Herren bewirken kann.

Mindestens allmonatlich einmal ist eine Zusammenkunft der ernannten Herren herbeizuführen; im übrigen nach Bedarf. Die in solchen Sitzungen

gefaßten Beschlüsse sind dem Tarifamt sofort mitzuteilen, damit gegebene neue Anträge eventuell verallgemeinert und vom Tarifamt unterstützt werden können.

Nach Quartalsabschluss erbitet das Tarifamt einen kurzen Bericht über diese Zusammenarbeit und über die damit erzielten Erfolge.

Für die nachstehenden Arbeitsnachweise kommen als Mitarbeiter in Betracht:

Altenburg: Gehilfenvertreter: Arno Müller, Hugo Reichardt, Kurt Weiske.

Müggburg: Gehilfenvertreter: Paul Goltwald, Joseph Mühlbauer, Hermann Stempfle.

Dresden: Gehilfenvertreter: Albin Freitag, Gustav Giebler, Albert Lehmann.

Dortmund: Prinzipalsvertreter: Gustav Andernach, Hermann Bellmann, Gerhard Willeßen. — Gehilfenvertreter: Fritz Hippe, Fritz Koch, Max Raab.

Duisburg: Gehilfenvertreter: Joseph Reibdt, Alfred Walter, Konrad Zimmermann.

Essen (Ruhr): Gehilfenvertreter: Karl Gerhard, Hermann Sackenschildt, Friedrich Schröders.

Frankfurt a. d. O.: Gehilfenvertreter: August Dörries, Paul Sellenberg, Paul Wengel.

Hagen: Gehilfenvertreter: Wilhelm Beyer, Louis Lorenz, Paul Schmelzer.

Karlruhe: Gehilfenvertreter: Wilhelm Hof, Hans Schulz, Peter Zieher.

Kassel: Gehilfenvertreter: August Brinkmann, Karl Knab, Emil Schmalenbach.

Köln: Gehilfenvertreter: Emil Albrecht, Peter Mols, Ferdinand Lind.

Leipzig: Prinzipalsvertreter: Georg Mäser, Bruno Mebel, Artur Radell.

Lübeck: Gehilfenvertreter: Chr. Janssen, Sob. Körner, A. A. Landgraf.

Mainz: Gehilfenvertreter: Fr. Conradt, A. Wann, A. Weerlich.

Nürnberg: Prinzipalsvertreter: Dr. Hammerbacher, Willi Mebel, Jakob Wilbert. — Gehilfenvertreter: Georg Hammer, Paul Schellier, Max Sint.

Stuttgart: Prinzipalsvertreter: Wilh. Heppeler, Fr. Holzinger, C. Kiebel. — Gehilfenvertreter: Max Hofmann, Georg Lange, Georg Lober.

Berlin, 28. November 1919.

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Ernst Boll, Stellvert. Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Zu den Dezemberlagungen

Es muß ein böser Schrecken für das Sprachrohr der Prinzipalität gewesen sein, als der „Korr.“ am 13. November gleich mit sechs eingelangten Artikeln dem Vertragskontrahenten demonstrierte, wie es tatsächlich um die angeblich überall zu findende, nur von den unruhig bedürftigen Gehilfenführern verheuchelte Zufriedenheit der Buchdruckergehilfenchaft bestellt ist. Also ging die „Zeitschrift“ von der Gewohnheit ab, nach den Verhandlungen des Tarifausschusses erst etwas zu sagen. Was sie nunmehr vorher in drei Artikeln zur Erörterung brachte,

wird in dem nachfolgenden zweiten Artikel mit Schlaglichtern durchleuchtet; in der vorigen Nummer haben wir diese unvergleichlichen Argumentierungen schon durch Dreireden sichtlich geklärt.

Wir preisen jetzt den Gedanken, alle uns in Sachen der Tarifausschulssitzung zugehenden Einladungen zusammengezogen den Lesern des „Korr.“ vorzulegen. Vom 13. bis 20. November erschienen acht nach dieser Methode noch nicht bearbeitete Artikel. Ab 22. November bis zu dieser am 4. Dezember herauskommenden Nummer konnten wir aber 10 von 62 Veranlassungen Kenntnis geben, wie die Kollegenschaft für die Tagung ab 8. Dezember in

Wünschen und bestimmten Erwartungen bewegt ist; 30 Artikel wurden zu diesem Zweck auszüglich wiedergegeben und aus 23 Zuschriften entnommen wir die wichtigsten Angaben. Hätten wir nicht diesen Weg eingeschlagen — ein noch größerer Umfang des „Korr.“ verbol sich unter allen Umständen —, wäre bis zum Beginn der Berliner Beratungen, was für uns der 4. Dezember ist, nur ein kleiner Bruchteil von allen hierfür in Betracht kommenden Eingängen unterzubringen gewesen. Für die Abfender wie für uns zum großen Verdruß, für die Verfechter der Gehilfeninteressen aber jedenfalls mehrfach zum Schaden. Damit soll nicht gesagt sein, daß alles lauterer Gold gewesen ist, das seinen Weg zu uns nahm. Mancher neueingekleidete Artikel ließt sich jetzt so, als ob es gar nicht anders sein könne. Dabei ist es häufig mühselige Arbeit gewesen, bis das in die gedrängte Form gegossen war, was breitfüßig und wenig interessierend Aufnahme verlangte. Hoffentlich nehmen die Artikelbeschreiber, bei denen der gute Wille häufig alles ist, einen Anschauungsunterricht an ihren einer Metamorphose unterzogenen Arbeiten. Daß einige doch zurückbleiben mußten — mit dieser Nummer ist nämlich Schluss —, ist nicht unrecht Schuld, sondern verspäteter Eingang und ebenfalls auch Fehlen eines Mitgliedschaftsausweises bilden die Ursachen. Manche Kollegen können sich eben gar nicht den nicht zu entfaltenden Erfordernissen dieser oder jener Art anpassen. Die solchermaßen ausgeschlossenen Einladungen dienen je nach ihrem Wert in Berlin noch als Material.

In sechs Nummern hintereinander einen solchen Ansturm parieren zu müssen — nebenher ließen nicht wenige Artikel über andre heineswegs einfache Themen —, ist ein sprechendes Zeugnis für die dem „Korr.“ erlehenden immer größeren Schwierigkeiten. In früherer Zeit, wo sie nicht vorhanden waren, hätte man wenigstens die zwangsläufige Papiernot nicht als Zugabe gehabt. Es kommt aber jetzt alles zusammen. Die Verunft der Menschen zeigt sich zudem häufig in wunderbarer Ausprägung. Aber dessenungeachtet sind wir mit der Ausnahme der Diskussion im allgemeinen zufrieden. Der Anfang durch den Kollegen Hartung (Sannover), Almarus an das Ganze und Mahnruf zu zentraler Geschlossenheit und gemeinschaftlicher Disziplin zugleich, wie der gleich nachfolgende Artikel aus Magdeburg mit nachdenklichen Gesten auf die Zeit des Schulhaufens von 1892 bis 1896 und den dann kommenden bestigen Streik um die Tarifgemeinschaft in neuer, unzweifelhaft verbesserter Auflage sowie mit dem Erinnern an die hemmende Eigenschaft der Provinz in noch nicht allzu lange zurückliegenden Jahren, das war nur zu begründen. Unter der hiernach herausführenden Artikelreihe ist viel Wertsachenswertes festzustellen gewesen. Dem gefordert erschienenen Verfasser der „Gegenwartsaufgaben, die auch zur Lösung drängen“, möchten wir eine spezielle Anerkennung nicht vorenthalten.

Mit Genugtuung aber verzeichnen wir die verständnisvolle Aufnahme des Winkes, einwandfrei die Löhne in andern Berufen mitzuteilen. Das ist in der sehr kurzen Zeit immerhin häufig geschehen. Es konnte namentlich aus kleinen Orten dargelegt werden, daß in völligen Gegensatz zu den Behauptungen in der „Zeitschrift“ die Buchdrucker gewiß nicht die Lohnpioniere sind. Wenn die Prinzipalität nun noch diese fast durchweg höheren Löhne nicht in Einklang mit den Unterhaltsverhältnissen zu bringen vermag, dann verbleibe nur die Erklärung, daß die übrigen Unternehmer an ihren Arbeitern gar viel Wohlgefallen finden und dies in größerer Lohnbemessung, die den Feuerungsständen allerdings auch nie genügt, ausdrücken. Es würde das gleiche unsern Prinzipalen aber keine neue und keine alte Obrigkeit verbieten, und ihr stets eifervoll betontes soziales Verständnis sollte sie erst recht nicht daran hindern.

Im den letzten Wochen und Monaten gab es die mannigfachen Beispiele aus Unternehmerkreisen, daß in Anbetracht der wie beim Sonnenbrand thermometerartig empfindlichen Preise für alle Lebensbedürfnisse (nicht nur der Kulturverfechter Grundnahrungsmittel) das Ein-

sehen auf von Arbeiterseite gestellte Forderungen ohne geistige Ringkämpfe von schier unendlicher Dauer mit nervenschwächenden Folgeerscheinungen sich vollzog. Ein Fall im kleinen, aber ein bezeichnender, war vor vierzehn Tagen der im Berliner Friseurgewerbe; es wurde eine fünfzigprozentige Erhöhung der Steuerzulage gefordert und erreicht. Die Leipziger Prinzipalsführung ist von gerichtsmotivischer Ungläubigkeit gegenüber den Talsachen des Lebens. In Steuerungsfragen fesselt sich diese Unempfindlichkeit gewissermaßen bis zu Fahrenkräften. Wir machen trotzdem in letzter Stunde einen Versuch, für die lebensbedrohende Situation ein wenig Verständnis zu erwecken dadurch, daß sie den kleinen Stimmungsschwüngen im lokalen Teile des von ihr nebst geschäftlicher wie privater Umgebung so geschädigten „Leipziger Tageblattes“ nachgehend ihr Interesse zuwenden möchten. Dann würden sie mindestens nicht so von besserer Einsicht gemieden sein; auch andre Ökisten im Rate des Mittelstandes könnten sich von der Gleichgültigkeit mehr entfernen. Wenn viele Blätter und viele Lokalredakteure dem Zusammenbruch Deutschlands von der Seite der Preisbildung aus ihre abwehrende Aufmerksamkeit zugewendet haben würden, könnte immerhin manches anders sein. Doch die Presse hat in Schonung der an hohem Verdienen Interessierten weiter geschwiegen, ist jetzt aber bei dem Kampf um die Betriebsräte redselig geworden, sogar mit der Forderung eines Referatstextes für die Presse, der sich auch die Redakteure angeschlossen haben sollen (was jedenfalls unsere Bauvorkehrungskonferenz zu einem Einsprüche veranlassen wird) und sie würde das gegen die Arbeiter bzw. die Buchdrucker vollends werden, wenn die Dinge in Berlin schlief gehen.

Herr Dr. Keller kommt in seiner Vorgeschichte der Prinzipalsorganisation auch auf die ungemaine Beharrlichkeit im Märkten und Fesseln bei den Verhandlungen mit der Gehilfenschaft zu sprechen, die „ein eigenartiges Schlaglicht sowohl auf die Preis- als auf die Finanzverhältnisse der Buchdruckerbetriebe“ werfe, „denn mit Mangel an sozialem Verständnis, mit dem reinen Selbstbeutelfandpunkt, ist es nicht zu erklären“. Das ist aber nur zum Teil richtig. Wir führen diese „Hartleibigkeit“ auf beide Umstände zurück. Man braucht nur an die Revolten in Stuttgart und Offenburg zu denken. Gerade deshalb haben wir uns diesmal die Entlohnungsverhältnisse in der Provinz aus Korn genommen und selbst noch Überraschungen dabei erlebt. Die noch ins Feld geführte schlechte Rechnerbegabung der Prinzipale kann niemand mehr täuschen. Es ist doch ein verdächtiger Widerspruch, daß den Auftraggebern gegenüber die richtige Berechnungsfähigkeit so mangeln soll, der Gehilfenschaft zugewandt aber stets schärfstes Rechnen sich so routiniert zeigt. Es liegt also viel am Willen allein, wenngleich es eine der sehr üblichen Inverantwortlichkeiten wäre, den Vorgang einer durch die schlimmen Verhältnisse bedingten bedeutenden Lohnerhöhung mit der Einsicht eines Automatenmechanismus vergleichbar zu denken. Zudem dabei immer auch die nächste Zukunft Einkalkulierung finden sollte, was unsere schlechten Wirtschaftskenner aber gleich gar nicht fertig bringen, wodurch sich die Dinge dann so komplizieren. Wir weisen auch auf das längst von allen landwirtschaftlichen Vertretungen gestellte Ultimatum hin, das starke weitere Verteuerung besagt.

Die Tagesordnungen haben wir in Nr. 137 kurz besprochen. In letzter Minute geht uns die an erster Stelle befindliche Bekanntmachung zu. Die Prinzipalsvertreter führen demnach einen Gegenstand zu dem Gehilfenvertrag auf Erhöhung der Steuerzulagen. Sie wollen diesmal in anderer Richtung abbauen: mit der Entschädigung für verkürztes Arbeiten. Schon in der letztmaligen Tarifauschubsschlichtung erwähnten sie, wie ihnen wegen dieser in unserer Tarifgemeinschaft mäßig gemachten Regelung von den übrigen Unternehmerverbänden zugesagt werde; es sei nirgends sonst eine solche Abmachung getroffen worden. Ganz wird diese Behauptung wohl nicht stimmen, aber sicher ist, daß wir Buchdrucker in dieser Hinsicht besser daran waren als andre Berufsarbeiter. So heißt wird jedoch die Sache nicht gegehen werden. Man kann den Antrag als Kompensationsobjekt auffassen. Es wird zur Behauptung dieser Position getan werden, was nur möglich ist. Die Prinzipalität hat in Leipzig den Fonds für besondere Zwecke ausdrücklich seiner eigentlichen Bestimmung erhalten. Er hatte Ende 1918 einen Bestand von 1760408 Mk. Bei lokalen Streiks wird den Prinzipalen Unterstützung aus diesem Fonds gewährt; er ist also eine Finanzbasis für die Abwehrorganisation. Daß in Königsberg der Widerstand der Zellungsverleger und Prinzipale sich vom 1. bis 26. November halten konnte, wird darauf mit zurückzuführen sein. Die Leser der Königsberger Blätter bekommen jetzt eine Darstellung, worin von allem die Rede ist, nur von den sehr ungünstigen Lebensverhältnissen dort nichts. Die Gehilfen hatten 50 Mk. monatliche Beihilfe verlangt, sie haben sie für den November erreicht, nachher sollen 40 Mk. gewährt werden (wir erfahren das aus der Tagespresse); die neuen Beschlüsse des Tarifauschusses werden dann regelnd eingreifen. Es wird im Königsberger Falle alles auf die

grundtätliche Seite gelegt; das Publikum dürste demnach sich mit dem Ausfälle der Zellungen (außer den beiden sozialdemokratischen) abfinden. Das macht die Sache auch für andre Fälle schwierig.

Ein Durchgehen der örtlichen Gehilfenforderungen läßt trotz der Anklagen, daß es überall gleich teuer sei, klar ihre Unrichtigkeit erkennen. Mit dieser für uns noch nicht einen Augenblick im Zweifel gestandenen Feststellung sei jedoch dem krämerhaften Staffellungsunzuge der Prinzipale keinerlei Konzession gemacht. Wir haben aber noch einen andern Eindruck davon, und zwar nicht zum ersten Male, nämlich den, daß bei der ganzen örtlichen Strategie nur ein Töhuwabuheraushommt, mit denen nur den Prinzipalsinteressen gebietet ist. Es ist direkt peinlich, zu gleicher Zeit die unzähligen Befonungen zu vernehmen, daß heutzutage überall die Steuerung gleich groß sei und dann wieder solche Unterschiedlichkeit in den Forderungen zu sehen. Aber man will es ja nicht anders haben, und das Ende vom Liede ist das Festtrabern.

Friedrich Adler (Wien) sagte jetzt auf dem Parteitage der Unabhängigen dem Sinne nach, die Führer müßten auch den Mut haben, unpopulär zu werden. Was sprach natürlich in Leipzig nicht an. Unsere Organisations- und Tariffunktionäre werden es aber, wenn es so fortgeht, mehr als früher riskieren müssen — im Interesse der Gesamtheit. Reaktionsärer Wind pfeift stark über die Feder. Das wirtschaftliche Kampfgebiet wird immer lebendiger. In Halle a. d. S. streiken die Holzarbeiter schon zehn Wochen lang zwecks Anerkennung der Bestimmungen des neuen Reichstarfs. Der Berliner Metallarbeiterstreik müßte für die gewerkschaftliche Taktik und für die gewerkschaftliche Schulung der Masse wie ein Stahlbad wirken. Bei uns ist auch schon viel geschickert, jedoch im ganzen noch nicht viel verdorben. Verhindern wir mit aller Kraft, daß die Geschlossenheit nicht noch mehr durchlöcher wird! Es könnte sehr bald die Reue darüber kommen.

Die Bauvorkehrungskonferenz wie die Tarifauschubsschlichtung mögen klärend wirken und trotz der vielen Schwierigkeiten einen Ausgang nehmen, daß andre Wege vermieden werden können, von denen noch nicht gewiß ist, wohin sie führen. Bei der Prinzipalität liegt es jedoch am ehesten, daß es so komme; sie möge bedenken, daß vor der Öffentlichkeit sie nicht nur die Verantwortung trägt, sondern daß auch ihr Ansehen dahin ist, wenn ihre Arbeiterchaft nicht so viel zum Leben hat als die Arbeiter und Angestellten in andern Berufen und Gewerben.

## Streiflichter auf die Hauptforderungen der Prinzipalität

VIII.

Der in der vorigen Nummer für die Prinzipalität jedenfalls schmerzhaft ausgefallenen Behandlung der von ihrer Seite offiziell und methodisch betriebenen Tarifwiderigkeiten bei gleich unumverständlicher Beleuchtung der auch auf Gehilfenseite, hier aber eigenmächtig vorkommenden, muß eine ebenso bündige Zurückweisung der Prinzipalsklagen über politische Streikbewegungen der Gehilfen nachfolgen. Die drei Leitartikel der „Zeitschrift“ in den letzten Wochen mit ihren geschülten Anklagen gegen die Gehilfen — merkwürdig, daß angesichts der aus dem Geschäftsbericht ersichtbaren Fülle anderweiter Lohnfragen nur die Buchdrucker auf dem Sünderbänkechen sitzen! — und den darin aufgeführten Schließeln der Beurteilung wirtschaftlicher Bedingnisse gehen wir gleich mit heran.

Im Geschäftsberichte wird im Eingange des Kapitels von den Steuerungsfragen neben andern Vorfällen dieses gemacht:

In vielen Druckereien haben sich die Buchdruckergehilfen auch — teils willig, teils gezwungen — an den politischen Streikbewegungen beteiligt und sich überhaupt von solchen Einflüssen in ihrer Stellung und in ihrem Verhalten zu den Arbeitgebern fesseln lassen. Davi darunter auch der Tarifgemeinschaftsgebanke schwer leiden mußte, ja in manchen Kreisen unserer Mitglieder völlig erschüttert wurde, ist nur zu verständlich.

Der neue Tarifamtsvorsitzende Dr. Goeties hielt eine Einführungsrede in Leipzig, die eine resolute Empfehlung als starker Mann genannt werden kann. Im Berichte der „Zeitschrift“ darüber vermissen wir aber, was nach der Tagespresse Herr Dr. Goeties über die generalfretschuligen Buchdrucker ungefähr im gleichen Sinne wie vorstehend zitiert gesagt haben soll.

In den übrigen größeren Reden ist — wenigstens nach deren Wiedergabe in dem Prinzipalsorgan — nicht ein solch überflüssiges Ramentu vorgekommen, obwohl man doch alles gegen die Gehilfenschaft hervorgekramt hat.

Wir haben bei einer früheren Gelegenheit einmal gesagt, die Buchdruckergehilfen würden unter bestimmten Umständen aktiv bei politischen Streiks sein, aller paar Wochen aber zu generalfretschuligen und bei politischen Handgelenkputzchen mitzumachen, dazu wären sie nicht zu haben. Das ist durch den in Nr. 137 befindlichen Bericht aus Berlin mit der Stellungnahme dort zum Generalfretschuligen schlagendsten erweisen worden. Es hat infolge des bereits

Klarheit bringenden Beschlusses der Berliner Gewerkschaftskommission nur noch die Hälfte der Mitglieder abgestimmt, davon waren 4201 gegen und 1271 für Zellung als Generalfretschul, den die neuen radikalen Metallarbeiterführer mit dem gleichwertigen Vollzugsrat auch noch beaufschweben wollten. Der „Korr.“ enthielt aber noch aus schließlich diesen Druckereien während der linksunabhängigen Sparaktivistischen Generalfretschulperiode in den ersten Monaten von 1919 kräftige Absagen an alle Kampfmittel, die nur die Revolution verpflücken können. Uns wundert, da man ja Maß und Ziel in den Angriffen auf die Gehilfenschaft nicht mehr kennt, warum uns nicht auch die ganze Arbeiterpublik München und die halbe von Braunschweig aufbehalten werden.

Es ist uns jedoch ein großes Vergnügen, die Generalfretschul mit den Worten und Argumenten von Prinzipalsseite selbst zu widerlegen. Da erklärte Herr Rudolf Illstein auf der Zellungsverlegertagung in Frankfurt a. M., die zu rügenden Vorkehrnisse seien wohl bedauerlich, aber das Tarifverhältnis wäre dadurch nicht schlechter und auch nicht besser geworden. Die „Zeitschrift“ hat am 24. Januar d. J. in einem Artikel „Vom ‚Sympathiestreik‘ in Leipzig“ die Gehilfenverteidigung schon im voraus grobartig geführt. Da heißt es u. a.:

Aus den Schilderungen der Vorgänge ergab sich, daß die Personale dem Streik gegenüber fast durchweg eine ablehnende Haltung eingenommen haben und nur der angebrohen Gewalt gewichen sind, soweit überhaupt Arbeitsniederlegungen stattgefunden haben. Als Gesamtergebnis wurde festgestellt, daß von einer Sympathie für die Berliner Sparaktivistische Bewegung im Leipziger Buchgewerbe nicht die Rede sein kann.

Das Schönste aber ist, daß das Steuerungsulagenkapitel im Geschäftsbericht entgegengesetzt zu der älteren Einstellung abschließt, indem nämlich gesagt wird:

Es kann aber wohl auch heute noch gesagt werden, daß das deutsche Buchdruckergerbe unter der Herrschaft der Tarifgemeinschaft und dem Zusammenarbeiten der im Gewerbe bestehenden Organisations- der Arbeitergewerkschaft und der Arbeitnehmer weit weniger unter Betriebsstörungen und den politischen Strömungen zu leiden gehabt hat, als dies in andern Gewerben mit gleich großer Arbeiterzahl der Fall war.

Wie in der vorigen Nummer, können wir also auch in diesem Falle den Angriff schon beim Einschleichen erlebigen, doch das Unglück schreitet weiter.

IX.

Unsern Prinzipalen geht vieles daneben, ihr Weh in der Scharfmacherei ist jedoch bemitleidenswert. Die „Zeitschrift“ meint in ihrem durch unsern Vorkämpfer in voriger Nummer aufgeflogenen letzten Artikel „Tarifgemeinschaft und Tarifkreuz“ einmal, es sei schon fast zur Regendenbildung geworden, daß die Buchdrucker im Verdienste schlechter gestellt wären als andre Berufsstände, und ein andermal, heute überfliegen die Köbne der Buchdrucker mehr die andrer gelernter Arbeiter und sogar gleichgestellter Beamtenstände. Aus den von uns in der Rubrik „Sur Tarifauschubsschlichtung“ veröffentlichten Zeitschriften sowie aus den gedrängt wiedergegebenen Artikeln an gleicher Stelle geht aber unter bestimmten Umständen durchweg das Gegenteil der Behauptungen des Prinzipalsorgans hervor! Auf der Leipziger Tagung wehrte zudem Herr Illstein die Seltliche Degradierung zur Bewilligungsmaschine mit den Worten ab:

Haben wir mehr bewilligt als irgendein andrer Beruf? Nein. Im Gegenteil, wir können stolz darauf sein, daß wir in unserm Beruf eine Stetigkeit erreicht haben, die einzig dasteht.

Das spricht im ersten Satz sowohl gegen die „Zeitschrift“ wie auch im letzten, der wir (gleichzeitig auch der Prinzipalsseite) in der vorigen Nummer wegen ihrer hanebüchenen Anschuldigung gegen den Verbandsvorstand mit einem Flegelbombenwurf eine kleine Abwechslung bereitet haben.

Herr Illstein als Schutzgeist der tarifwiderigen Abwehrorganisation, die er glatt als Kampfmittel bezeichnet, und von der er noch sagte: „Sie war eine Vorbereitung für den Krieg, sollte aber nicht den Krieg bedeuten“, ist jedoch sonst nicht anders als die andern; auch er sprach von Pulsch, wozu wieder andre die Ergänzung mit den gar nicht mehr aus der Ohnmacht zurückkehrenden Gewerkschaftsführern brachten. Herr Dr. Petersmann erklärte, unter keinen Umständen dürften an einzelnen Orten „irgendwelche außerparitätische Zugeständnisse“ gemacht werden, und Herr Babs (Hamburg) übertrumpfte ihn noch: Wenn die Gehilfenschaft sehe, „daß sie von uns keinen Pfennig mehr bekommt als nach dem Tarif zu zahlen ist“, dann werde man auch nicht mit darüber hinausgehenden Forderungen kommen. Wenn das wirklich aufzufallen wäre, würden damit tarifwiderige Parolen ausgegeben sein.

Herr Dr. Goeties, der von maßlosen Forderungen im Mai sprach, daß mit seiner Aufforderung zum Tanz; Bauen Sie deshalb die Abwehrorganisation aus, soweit Sie können; machen Sie sich stark, und zwar nicht gegen, sondern für die Tarifgemeinschaft, die wir im gegebenen Augenblick schließen müssen,

# Zusammenstellung der Steuerzulagen für Buchdruckergehilfen

(Erläuterungen hierzu in Nr. 66.)

der Vervollständigung einer tarifwidrigen Einrichtung des Wortes geredet, was ihm als Tarifausvorliegendem erst recht schlecht ansehe, und in dem Nachsatz sich eine Versteigerung gelistet, die durch Auslassungen anderer Redner hübsch korrigiert wird, auch durch den Geschäftsbericht.

Aber auf dem Prinzipalstheater wird ja jetzt das unheimlichste Zeug zusammengemimt und der Gehilfenschaft damit eine Sondervorstellung um die andre gegeben. Selbst es doch in dem Anglistenartikel der „Zeitschrift“ vom 28. November auch:

Man kann sich des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, daß die Führer nicht mehr führen, sondern listlos schweigend die unerhörtesten Übergriffe geschehen lassen und am liebsten — schweigen.

Ja, das kann stimmen, wenn man sich selbst meint, denn erfahrungsgemäß darf das Prinzipalorgan nichts sagen gegen „dortseitige“ Übergriffe. Daß diese sich bis zur Gemeingefährlichkeit auszuweiten können, hat Herr Schalader (Gelpala) mit seinem die Anwendung aus dem eine gepfeiferte Tarifwiderigkeit involvierenden Artikel „Der Schiedspruch“ in Nr. 22 der „Zeitschrift“ lebendigen Irkular über die mit den Gehilfen unter den Malbeschlüssen zu treffenden Vereinbarungen bewiesen (in vielen anderen Orten ist es auch versucht worden):

In allen Fällen, wo die wirtschaftliche Lage eines Betriebs die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Bestimmung (der Steuerzulage) ergibt, empfehlen wir dringend die Vervollständigung auf vernünftiger Grundlage mit den betreffenden Gehilfen.

Der Leipziger Prinzipalvertreter erreichte damit, daß die Prinzipale des Zwischauer, Plauener und Chemnitzer Bezirks daraufhin die Entdeckung machten, daß sie die materiellen Malbeschlüsse nicht erfüllen könnten. Die Demobilisierungskommissionen mühen eingreifen. In Zwischau fanden die Gehilfen sogar auf dem Sprünge zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung. Obwohl das zweimal in „Korr.“ angezweifelt worden ist, hat man kein Sterbenswörtchen in der „Zeitschrift“ gegen diese tatsächlich unerhörtesten Übergriffe von autoritativer Prinzipalseite lesen können. Ganz anders ist es aber, wenn eine „Vervollständigung auf vernünftiger Grundlage“ mit den betreffenden Prinzipalen von Personalien versucht wird. Da fährt die Abwehrorganisation mit dem Donnerkeile dazwischen, und in der „Zeitschrift“ ist schon mehrfach aus Orten über schwere Konflikte zu lesen gewesen, wo man davon gar nichts wußte, sondern staunend erst aus dem Prinzipalorgan darüber etwas erfuhr.

Noch auch hier ist der Geschäftsbericht wieder die Ausgelschleife. Darin heißt es:

Unterjenseits muß jedoch auch anerkannt werden, daß die Leistungen der Gehilfenverbände nach Kräften bestrebt waren, für lokale Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu sorgen und geschäftliche Störungen zu verhindern. Daß ihnen dies nicht überall gelang, ist auf die unruhigen Verhältnisse, unter denen wir alle zu leiden haben, zurückzuführen. . . .

Sedentals aber hat es, das darf mit Genugtuung festgehalten werden, das deutsche Buchdruckergewerbe seiner Tarifgemeinschaft und dem Zusammenarbeiten seiner Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu verdanken, daß es vor noch viel größeren Betriebsstörungen bewahrt geblieben ist.

Herr Willestein hat mit seinem Ausdruck in der Hauptversammlung:

Unsre Arbeiterschaft hat trotz der verschiedenen Pulsche den Tarif noch immer hochgehalten,

das noch bekräftigt. Was bleibt da von den vielerlei Umschulbildungen und im besondern von dem malitösen Anstöße der „Zeitschrift“, den wir in der vorigen Nummer abgestraft haben, gegen die Gehilfenschaft und gegen die Verbandsleitung noch übrig? Das ist ja die reinste Karussellfahrt, was man uns so darbietet! Es ist aber damit wiederum bewiesen, daß die Prinzipalität mit der Scharfmacherei immer enklischen Pech hat.

## X.

Die Lohnpolitik des Deutschen Buchdruckervereins — nicht der Prinzipalität im allgemeinen — könnte uns noch recht eingehend beschäftigen. Indes wollen wir es auch hierbei mehr mit der Aufdeckung von Widersprüchen halten, als mit Zahlen operieren. Die nebenstehende Zusammenstellung der Steuerzulagen bildet ja eine Illustration, wie unheimlich verästeltes System geworden ist. Die Differenzierung nach fünf und sechs Lohnstufen rührt von der Prinzipalorganisation her. Erst die vierte Steuerzulage ist durch regelrechte Verhandlungen vor dem Tarifausschuss zustande gekommen, von der zweiten an wirkten Organisationsvertreter dabei mit. Wenn man sich jetzt die zweite Tabelle betrachte, wird zu sagen sein, daß die Ortsausschüsse etwas Ideales vor gegen den Zustand von der sechsten Zulage an. Unbestreitbar ist die Spannung zu groß und die Abkühlung geradezu raffiniert geworden. Auf der Offenburger Prinzipalversammlung des Jahres IV im September d. J. hat man sich darauf noch wunder was eingebildet. Die Provinzprinzipale haben das durchgedrückt. Unsre Provinzkollegen aber sind darüber in Rebellion geraten. Die Ge-

### Ab 1. April 1916

bei 0-1 Mh. über Minimum	I		für Verheirathete		für ledige		Monatlich
	über 1-3	über 3-5	10 Mh.	8 Mh.	8 Mh.	8 Mh.	
über 1-3	8	8	8	8	6	6	
3-5	5	5	5	5	4	4	
5-7	6	6	6	6	5	5	
7-9	4	4	4	4	3	3	

### Ab 1. Oktober 1916

In Orten	bis mit 10 Proz.		über 10 bis mit 15 Proz.		über 15 Proz. Lokalzuschlag		Monatlich
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	
bei 0-1 Mh. über Minimum	12,50	10,-	15,-	12,-	17,50	14,-	
über 1-3	10,-	7,50	12,-	9,-	14,-	10,50	
3-5	7,50	5,-	9,-	6,-	10,50	7,-	
5-7	6,25	3,75	7,50	4,50	8,75	5,25	
7-9	5,-	2,-	6,-	3,-	7,-	4,-	

### Ab 1. Mai 1917

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalzuschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalzuschl.		über 15 Proz. Lokalzuschlag		In Berlin (ab Mitte Juni)	
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige
bei 0-1 Mh. über Minimum	7,50	6,-	8,50	7,-	9,50	8,-	14,50	13,-
über 1-3	6,50	5,-	7,50	6,-	8,50	7,-	12,50	11,-
3-5	5,50	4,-	6,50	5,-	7,50	6,-	11,50	10,-
5-7	5,-	3,-	6,-	4,-	6,50	5,-	10,50	9,-
7-9	3,50	2,-	5,-	3,-	6,-	4,-	9,50	8,-
bei höheren Löhnen . . .	3,-	2,-	3,50	2,-	4,50	3,-	9,50	8,-

### Ab 28. November 1917

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalzuschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalzuschl.		über 15 Proz. Lokalzuschlag		In Berlin	
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige
bei 0-1 Mh. über Minimum	15,-	12,-	17,-	14,-	19,-	16,-	23,-	19,50
über 1-3	14,-	11,-	16,-	13,-	18,-	15,-	21,-	17,50
3-5	13,-	10,-	15,-	12,-	17,-	14,-	20,-	16,50
5-7	12,50	9,-	14,50	11,-	16,-	13,-	19,-	15,50
7-9	11,-	8,-	13,50	10,-	15,50	12,-	18,-	14,50
bei höheren Löhnen . . .	10,50	8,-	12,-	9,-	14,-	11,-	18,-	14,50

### Ab 1. August 1918

In Orten	bis mit 10 Proz. Lokalzuschlag		über 10 bis mit 15 Proz. Lokalzuschl.		über 15 Proz. Lokalzuschlag		In Berlin	
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige
bei 0-1 Mh. über Minimum	25,-	22,-	27,-	24,-	29,-	26,-	33,-	29,50
über 1-3	24,-	21,-	26,-	23,-	28,-	25,-	31,-	27,50
3-5	23,-	20,-	25,-	22,-	27,-	24,-	30,-	26,50
5-7	22,50	19,-	24,50	21,-	26,-	23,-	29,-	25,50
7-9	21,-	18,-	23,50	20,-	25,50	22,-	28,-	24,-
bei höheren Löhnen . . .	20,50	18,-	22,-	19,-	24,-	21,-	24,-	21,-

### Ab 1. Dezember 1918

bei 0-1 Mh. über Minimum	Vb		Vc		Vd		Ve		Wöchentlich
	über 1-3	über 3-5	über 5-7	über 7-9	über 9-11	über 11-13	über 13-15		
über 1-3	28,-	25,-	31,-	28,-	34,-	31,-	38,-	34,50	
3-5	27,-	24,-	30,-	27,-	33,-	30,-	36,-	32,50	
5-7	26,-	23,-	29,-	26,-	32,-	29,-	35,-	31,50	
7-9	25,50	22,-	28,50	25,-	31,-	28,-	34,-	30,50	
bei höheren Löhnen . . .	23,50	21,-	27,50	24,-	30,50	27,-	33,-	29,-	

### Ab 1. Januar 1919

In Orten	In Orten mit Lokalzuschlag von												In Berlin	
	mit 0 und 2 1/2 Proz.		mit 5, 7, und 10 Proz.		mit 12 1/2 und 15 Proz.		mit 17 1/2 Proz.		mit 20 Proz.		mit 25 Proz.		Verheirat.	ledige
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige		
bis 1 Mh.	38,-	35,-	39,-	36,-	43,-	40,-	46,-	43,-	47,-	44,-	48,-	45,-	58,-	54,50
mehrs als 1-3	37,-	34,-	38,-	35,-	42,-	39,-	45,-	42,-	46,-	43,-	47,-	44,-	56,-	52,50
3-5	36,-	33,-	37,-	34,-	41,-	38,-	44,-	41,-	45,-	42,-	46,-	43,-	55,-	51,50
5-7	35,50	32,-	36,50	33,-	40,50	37,-	43,-	40,-	44,-	41,-	45,-	42,-	54,-	50,50
7-9	34,-	31,-	35,-	32,-	39,50	36,-	42,50	39,-	43,50	40,-	44,50	41,-	53,-	49,-
bei höher. Löhnl.	33,50	31,-	34,50	32,-	38,-	35,-	41,-	38,-	42,-	39,-	43,-	40,-	49,-	46,-

### Ab 5. Mai 1919

In Orten	In Orten mit Lokalzuschlag von												In Berlin			
	0 und 2 1/2 Proz.		5 Proz.		7 1/2 und 10 Proz.		12 1/2 und 15 Proz.		17 1/2 Proz.		20 Proz.		25 Proz.		Verheirat.	ledige
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige		
bis 1 Mh.	53,-	50,-	54,-	51,-	57,-	54,-	63,-	60,-	68,-	63,-	67,-	64,-	68,-	65,-	78,-	74,50
mehrs als 1-3	52,-	49,-	53,-	50,-	56,-	53,-	62,-	59,-	65,-	62,-	66,-	63,-	67,-	64,-	76,-	72,50
3-5	51,-	48,-	52,-	49,-	55,-	52,-	61,-	58,-	64,-	61,-	65,-	62,-	66,-	63,-	75,-	71,50
5-7	50,-	47,-	51,50	48,-	54,50	51,-	60,50	57,-	63,-	60,-	64,-	61,-	65,-	62,-	74,-	70,50
7-9	49,-	46,-	50,-	47,-	53,50	50,-	59,50	56,-	62,50	59,-	63,50	60,-	64,50	61,-	73,-	69,-
bei höher. Löhnl.	48,50	46,-	49,50	47,-	52,50	50,-	58,-	55,-	61,-	58,-	62,-	59,-	63,-	60,-	69,-	66,-

### Ab 1. Oktober 1919

In Orten	In Orten mit Lokalzuschlag von												In Berlin			
	0 und 2 1/2 Proz.		5 Proz.		7 1/2 und 10 Proz.		12 1/2 und 15 Proz.		17 1/2 Proz.		20 Proz.		25 Proz.		Verheirat.	ledige
	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige	Verheirat.	ledige		
bis 1 Mh.	59,-	56,-	60,-	57,-	65,-	62,-	73,-	70,-	75,-	72,-	78,-	75,-	79,-	76,-	90,50	86,50
mehrs als 1-3	58,-	55,-	59,-	56,-	64,-	61,-	72,-	69,-	74,-	71,-	77,-	74,-	78,-	75,-	88,-	84,50
3-5	57,-	54,-	58,-	55,-	63,-	60,-	71,-	68,-	73,-	70,-	76,-	73,-	77,-	74,-	87,-	83,50
5-7	56,50	53,-	57,50	54,-	62,50	59,-	70,50	67,-	72,50	69,-	75,-	72,-	76,-	73,-	86,-	82,50
7-9	55,-	52,-	56,-	53,-	61,-	58,-	69,50	66,-	71,50	68,-	74,50	71,-	75,50	72,-	85,-	81,-
bei höher. Löhnl.	54,50	52,-	55,50	53,-	60,50	58,-	68,-	65,-	70,-	67,-	73,-	70,-	74,-	71,-	81,-	78,-

Hilfsvertreter jedoch befinden sich in der unangenehmen Lage, zugestimmt zu haben, weil ihnen mehr herauszuschlagen nicht möglich war. Und doch geht es so nicht weiter. Die Tarifrevision wird allerdings erst endgültig Remedur schaffen können.

Wer geht die „Zeitschrift“-Artikel „Die Schraube ohne Ende“ und „Wirtschaftsbeihilfen?“ (auch von den Faktoren nun verlangt) gelesen hat, wird mit uns das Empfinden haben, daß nur der Buchhandel solche Sommerarten und derartige abgeklapperte Behauptungen fertigt. Der sollte ja aber durch die Leipziger Bewegung zugrunde gehen, wie ein Prospekt auf dem Theater in der Verlesung verschwinden. Natürlich ist er noch am Leben und denkt nicht mehr an seine eignen Todesprophetisierungen. Die letztmaligen Steuererhöhungen von 6, 8, 10 und 12 Mk., auf deren Eingangsseite und Unterschiedlichkeit ja nur die mannigfachen örtlichen Vorgänge, die wir im Streikfall immer verzeihen müssen, zurückzuführen sind, werden da „weilgehende Zustände“ und „erhebliche Zulagen“ genannt. Es wird gesagt, es müßte „endlich einmal ein Ende in der fortwährenden Gesetzgebung von neuen Zulagen eintreten“; es ergeben sich aus den Sonderforderungen die Schlussfolgerung, „daß die Arbeiterkraft den Weg zu besseren Verhältnissen lediglich darin erblickt, immer neue Zulagen, immer höheren Lohn zu verlangen“; „nicht in einer maßlos gesteigerten hohen Lohnziffer liegt die Gesundheit, sondern in der Rücksicht zu normalen Verhältnissen“. Das ist die typische Buchdruckerereinspolitik! Es fehlt bloß noch eine neue Abwankende, über die ein Provingprinzipal in Leipzig eine aufreißende kritische Bemerkung machte. Herr Wilschke wollte diese böse — um kein zutreffenderes Wort anzuwenden — Geschichte mit ledster Hand abtun; zwischen dem 3. und 21. August wäre doch der Valutarückgang gekommen usw. Aber am 29. August brühten die Berliner Prinzipale noch ihr Geknack aus, daß trotz Ermäßigung verschiedener Lebensmittel keine Reduktion, sondern gar noch Erhöhung der Steuererhöhungen stattgefunden habe. Selbstverständlich kommt in der „Zeitschrift“ auch der Hinweis, daß rund zwei Drittel aller Druckerereien nur zehn oder weniger Personen beschäftigen. Wir möchten aber die lesende andre Seite hinzufügen, daß in über 80 Proz. aller Druckerereien nicht einmal ein Drittel der vorhandenen Gehilfen beschäftigt wird. Wenn es nach dieser Terminologie weiter bei der Prinzipalität gehen sollte, dann könnten die armen Buchdruckerfamilien sich fürwahr begraben lassen, falls nicht das Deutsche Reich ihrem Hungertode durch eine Notstandsaktion wie jetzt für Wien vorbeugen würde.

Zu den Wirtschaftsbeihilfen erklärte sich das Prinzipalsorgan grundsätzlich ablehnend:

Das Verlangen nach Auszahlung einer Wirtschaftsbeihilfe ist gleichbedeutend mit der Forderung an die Buchdruckerbesitzer, in eine teilweise Abgabe ihres Privatvermögens einzuwilligen, sofern ein solches überhaupt vorhanden ist. . . . Mit diesen kann das Buchdruckergewerbe nie und nimmer rechnen; es muß sie unbedingt ablehnen. . . . Eine finanzielle Belastung jedoch, die keine Möglichkeit zur Abwälzung auf die Schultern der Auftraggeber bietet, werden die Prinzipalsvertreter im Tarifauskuschle nicht vertreten; einer solchen Forderung werden sie niemals ihre Zustimmung geben.

Das ist zwar ganz unzweideutig, aber wenn so stark geschossen wird, wird meistens am wenigsten getroffen. Die Sinnweise der „Zeitschrift“, daß es mit den staatlichen und städtischen Angestellten und Arbeitern etwas anders sei, weil hier die Leistungsfrage einfacher liegt, sind nur zum Teil richtig. Das Ganze ist aber doch in erster Linie unter dem Gesichtswinkel der Notwendigkeit zu betrachten, und ist es unser Erachten bei den Buchdruckern wohl unbestrittener, auch wenn das Prinzipalsorgan die Beamten usw. schlechter gestellt sieht; in der grundlegenden Aufklärung der Prinzipalität sind nun einmal die Buchdrucker Lohnkränze. Wir unterscheiden auch in der Frage der Wirtschaftsbeihilfen zwischen zentraler und lokaler oder betrieblicher Forderung. Die erstere Art hat bei uns nicht allein nach dem Sinn unser Tarifverhältnisse maßgebende Bedeutung. Nach unsern Darlegungen in Nr. 106 (zweiter Artikel) und in Nr. 128 (erster) haben die Wirtschaftsbeihilfen und die vordem marktängigen Entschuldigsummen ein Doppelgesicht und sind als Surrogate für unzulängliche Lohnverhältnisse aufzufassen, sofern sie nicht als Konjunkturminderer anzusehen sind, was ja auch vorkommt, wenigstens bei den Buchdruckern schwerlich. Daß eine schon statliche Reihe von Firmen solche Beihilfen gewährt hat und jetzt in verschiedenen Rudorten von den Prinzipalen erklärt wurde, sie rechneten bestimmt mit einem Beihilfenbeschlusse vom Tarifauskuschle, läßt uns den tragikomischen Ernst der „Zeitschrift“-Erklärungen in dieser Frage nicht als der Welsheit lehren. Es ist betrachten. Die „teilweise Abgabe ihres Privatvermögens“ der Prinzipale könnte schon viel nützen; es kommt ja doch fast immer aus geschäftlichem Verdienst.

Dr. Altkhardt, der Prinzipalsvereinsvorsitzende, sah auf der Leipziger Tagung mehr die Perspektive des Unheils: daß der Tarifstand noch nicht erreicht sei und die Tarifstrophe nicht vermieden werden könne, neben der auch

noch möglichen der Überwindung der wirtschaftlichen Nöte. Für den ersteren Ausblick zog er die Folgerung:

Dann ist nach meiner Überzeugung der Kampf das Richtige. Steiner vermag allerdings abzusehen, wie er ausgehen wird.

Wenn also nicht ein Wunder geschieht, dann werden Meister und Gesellen im deutschen Buchdruckergewerbe aufeinander loszugehen, am kämpfend unterzugehen — vielleicht mit dem „Titanic“-Chorus als Schlagschlag, „Näher mein Gott zu dir“ —, indes ringsum das Leben weitergeht mit höheren Löhnen und Pressen als bei den folgeweichen Buchdruckern.

Undes, haben wir nicht einmal die Volkshalt vernommen, daß nur hohe Löhne dem Buchdruckergewerbe frommen können? Doch, es war im August 1917. Die „Zeitschrift“ war der Ort der Paroleausgabe und Dr. Selter (München) deren Urheber. Er warf sich damals mit Schwung für die berufliche Erläuterung des Buchdruckerstandes ins Zeug. Was den Mangel an tüchtigen Gehilfen und Lehrlingen am gründlichsten abheben werde,

das sind die hohen Löhne, in die wir mehr und mehr hineingeraten; die hohen Löhne, die ja bereits auf dem Marsche sind. . . .

Die hohen Löhne haben wir jetzt aber noch nicht, vielmehr immer noch zu niedrigere Löhne, die mit der schwachen Kaufkraft des Geldes recht ungleich Schritt halten. Seltens war die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, das Organ der kleinen Gruppe um Reismann-Orone, ganz erschrocken über den Münchner Reformator; meinte sogar, die Zahlung wäre vor dem Kriege doch wohl zu niedrig gewesen. Jetzt sind die Gehilfen vor Anstcht, daß sie damals mehr verdienten als gegenwärtig unter den abnormen Verhältnissen. Jetzt scheint aber Herr Dr. Selter anderer Meinung zu sein, denn er ist die das Gerüde von der „Bevollstättungsmaschine“ auf, griff die Prinzipalsvertreter im Tarifauskuschle an:

Zunächst schlage man mit starker Faust auf den Tisch und hinterher werde doch wieder mehr bewilligt, auch die Forderungen in der Betriebsrätefrage gingen ihm schon viel weiter, als bewilligt werden könne. Ob Dr. Selter, der so schön Prinzipalsorganisationsgeschichte zu schreien weiß, auch aus Rücksicht auf die Kleinen zum Paulus geworden ist? Vor zweieinhalb Jahren prophezeite er für die Zeit nach dem Kriege:

Die Struktur der Betriebe hat sich weiter verändert: von den großen Betrieben werden viele noch größer und mächtiger geworden sein. Die Entwicklung zum Großbetriebe geht über die Reichen der Kleinen und Kapital-schwächeren ungebremst weiter, findet in den gegenwärtigen Verhältnissen Nahrung; der Krieg hat sie verstärkt.

Wir halten es wie bei Wilson mit dem Bierzehn-Punkte-Mann, so mit dem Dr. Selter von 1917! Er deduzierte richtig, und die Zukunft wird ihm noch recht geben, wenn man aus menschlichen Gründen auch manches an dieser Entwicklung bedauern kann.

Aber wären die Gehilfen nicht noch mehr zu bedauern, wenn sie nicht verlangen würden, was zum Leben nun einmal jetzt und künftig erforderlich ist? Wenn schon im Sommer 1918 das statliche Amt in Frankfurt a. M. den lebensnotwendigen Unterhalt für eine Normalfamilie mit 157 Mk. berechnete, in einer sächsischen Gerichtsverhandlung einige Zeit vorher der Vorliegende erklärte, 18—20 Mk. täglich müsse eine größere Familie Einkommen haben, und wenn jetzt ein städtisches Amt in Solingen den Wochenanwand für eine Familie auf 240 Mk. abschätzte — ja, wie sollen denn da die Buchdrucker mit 83,50—124,88 Mark existieren können? Das ist das, was die Steuererhöhungen bis jetzt im ganzen nur hergeben und wozu abzugeben die Uebereingangsorganisation der Prinzipale mit aller Macht verhindern will.

Es könnte später der Fall eintreten, daß im Geschäftsbericht des Deutschen Buchdruckervereins wie jetzt für die frühere Zeit gesagt werden würde, bis zum Jahre 1920 seien die Buchdruckerlöhne „der wirklichen Selbsteinsparung der Unterhaltsverhältnisse nicht nachgekommen“. Solche Reue nach der Tat ist immer zu spät, und die Gehilfenschaft wird und muß die entsprechende Lehre daraus ziehen. Das ausgerechnet unser Gewerbe zugrunde gehen sollte, wenn die Löhne der immensen Steuererhöhung mehr angefallen werden, wo wir doch, wie das graphische Gewerbe überhaupt, im Rückstande geblieben sind, vermögen wir bei einem Rundblick auf das allgemeine wirtschaftliche Getriebe wirklich nicht einzugehen. Die aufgezählten vielen und schweren Widersprüche lassen uns weß mehr als dringendes Gebot aussprechen, daß der Deutsche Buchdruckerverein seine energiegelte, den Verhältnissen viel zu wenig Rechnung tragende Lohnpolitik endlich aufgeben möge. Die Erfahrungen mit den behördlichen Schiedsgerichten bezeugen doch wohl auch, daß man vor einem Forum von Unparteilichen gar nicht bestehen kann mit der bisherigen Methode.

Also am 8. Dezember mit andern Vorkäufen in die Verhandlungen hinein! Das wird aus den im ersten Artikel schon hervorgehobenen Notwendigkeiten noch mehr zur Muhsache werden. Man kann ein verheißtes Prinzip doch nicht zum Dogma machen.

**Wachstumswerte Beispiele.** In Saarbrücken gewährten sechs Buchdruckereien den Gezellen eine Beschäftigungsbefähigung von 150 bis 200 Mk.  
Zur Warnung und zur Nachahmung! Ein U-feldvorgang, der zu diesem Veranlassung gibt, ist folgende: Ein Lehrling wollte einen Bogen, der sich um die Fertigung einer Schnellpresse geschlungen hatte, entfernen und stieg hierzu in die Maschine. Die Ingenieurin hatte den Lehrling nicht beobachtet und ließ, ohne sich vorher, wies dies § 25 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft vor, zu überzeugen, daß sich keine Person im Innern der Maschine oder in gefährlicher Nähe befindet, die Schnellpresse anlaufen, so daß er von dem vorlaufenden Karren erfasst und gegen die Verbindungslänge der Gestellwände gedrückt wurde. Ein am nebenstehenden Tische beschäftigter Maschinenmeister sprang auf den ersten Ruf des Lehrlings, sofort hinzu und Hoppelte die Maschine, so daß der Lehrling mit einer verhältnismäßig leichten Bauchquetschung davon kam. Durch das strafwürdige Verhalten der Ingenieurin war das Leben eines Mitarbeiters in große Bedrängnis gebracht worden; durch schnelles Handeln voller Geistesgegenwart hat der Maschinenmeister die schwersten Folgen der leichtsinnigen Handlungsweise vermeiden können. Der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft, dem dieser Tatbestand berichtet wurde, hat die energieliche, unfallverhütende Handlungsweise des Maschinenmeisters anerkannt und ihm eine Beförderung sowie ein Geldgeschenk von 100 Mk. erteilt.

Die „Schraube ohne Ende“. Gegenüber den harschlichen Behauptungen aus Unternehmerkreisen, daß die hohen Löhne die ersten Ursachen der ungeheuren Steuererhöhung seien, was ja bekanntlich auch von der „Zeitschrift“ behauptet wird, sei zur Abwechslung einmal auf das Urteil des Stadtparrers Wands in Stuttgart hingewiesen, der in einem Aufsatz der Nr. 78 des Organs für Menschheitsinteressen „Die Menschheit“ folgendes schreibt: „Der Herr Kapitalist will nach wie vor den ungemessenen Profit, in dessen der Arbeiter hübsch brav an der Stelle des Vereinbaren bleiben soll. Darüber sind sich Bauer und Bürger, Händler und Felder vollkommen eins, und nur lagen wir allen vieren: so lange dieser größte aller Schwindel nicht abgetan wird, so lange hat der deutsche Arbeiter keine Freude an seiner Arbeit, und alles Gebeude der Minister, Abgeordneten und Zeitungsschreiber, der deutsche Arbeiter möchte doch dem sinkenden Vaterlandsschiffe zu Hilfe kommen, kann bei ihm so lange kein Gehör finden, als die betreffenden Herren nicht zuerst dem Preisschrauber das Handwerk legen, der mit seiner maßlosen Profitmacherei das Wasser stromweise in das Schiff hineinpumpt.“ Auf gut Deutsch gesagt, heißt das nichts anderes als daß zuerst die Preisschraube der privatkapitalistische Profitwirtschaft ganz erheblich zurückgedreht werden muß, dann erst wird die Lohnschraube in in solcher Weise folgen können. So ist es nicht erst jetzt heute, sondern von jeher gewesen.

Die „Lohnsteigerungen“ der Meister. In Berlin betrug vor dem Kriege der tarifliche Stundenlohn eines Maurers und Zimmerers 82 Pf., der Meister rechnete als Entschädigung für seine „Eigilheit“ auf jede Lohnstunde des Arbeiters 28 Pf., so daß er dem Bauherrn die Arbeitsstunde der Maurer und Zimmerer mit 1,10 Mk. berechnete. Heute beträgt der tarifliche Stundenlohn des Maurers und des Zimmerers 3,20 Mk. Der Meister aber nimmt einen Aufschlag von 1,70 Mk., so daß er dem Bauherrn die Maurer- und Zimmererstunde mit 4,90 Mk. berechnet. Der Lohn des Arbeiters ist also auf das 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache, der Aufschlag des Meisters aber auf das 6,1-fache gestiegen. Vor dem Kriege betrug der Aufschlag des Meisters 34 Proz., heute aber 53 Proz. Selbstverständlich ist dieser Aufschlag nicht ein Reinverdienst des Meisters. Es sind darin enthalten die Versicherungsbeiträge, die Kosten für das Vorhalten von Rüstzeug, Geräten und Werkzeugen, die Bureaukosten, die Lagerplatzmiete und die Steuern. Aber es ist daraus doch zu ersehen, daß die Preissteigerung nicht auf das Lohnkonto für die Arbeiterkraft allein zurückzuführen ist. Daß sie aber auch nicht nur auf die Steigerung der sonstigen „Spesen“ zurückzuführen ist, dürfte solange als sicher anzunehmen sein, als sich die Herren Unternehmer und Meister so ängstlich davor sträuben, den Arbeitern die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher usw. einzuräumen. Es scheinen da ganz merkwürdige „Geschäftsgeheimnisse“ auf dem Spiele zu stehen, wobei die Kreditverhältnisse jedenfalls die ungünstigsten sein dürften.

Die Kommunalisierung des Kinos. Von der Syndizierung des Kinos hört man in Deutschland noch recht wenig. Und doch wären hier für die Allgemeinheit und für kulturelle Zwecke recht beträchtliche Summen herauszubolen. Das beweist die Kommunalisierung der Kinos in Kristiania, die ein recht gutes Resultat erzielt hat. Am 1. April wurden sämtliche Lichtspieltheater von der Stadt übernommen. Sie haben in dem ersten Halbjahre bis zum 1. Oktober einen Reingewinn von fast einer Million Kronen erzielt. Davon wurden 200000 Kr. für die Lichtspieltheater, Neubauten usw., selbst verwendet, während der Restbetrag für kulturelle Zwecke Verwendung fand.

**Verschiedene Eingänge**

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdruck in Leipzig. Heft 10. Jahrg. 1919. Preis pro Jahrgang (12 Hefen) 12 Mk.

(Stersu eine Beilage.)

## Parlamentarischer Kampf um die Betriebsrätevorlage

Um die gesetzliche Festlegung des Aufgabenkreises der Betriebsräte tobte seit einiger Zeit ein heftiger Kampf im Sozialen Ausschuss der Nationalversammlung. Immer deutlicher zeigt es sich, welche gewaltigen Schwierigkeiten die Betriebsrätevorlage der Regierung, die einen energischen Anlauf macht zur Beseitigung des wirtschaftlichen Faustrechts, bis zur Gesetzgebung zu überwinden hat. Dem bereits früher von uns geschilderten Sturmlaufen gegen das Gesetz durch das gesamte Unternehmerium, das vorrevolutionären Zuständen und damit einer neuerlichen Verankerung seiner wirtschaftlichen Alleinherrschaft zustrebt, ist die Ablehnung der politischen Interessenvertretungen der Unternehmer gegen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs auf dem Fuße gefolgt.

Im Brennpunkte des Kampfes um die Betriebsrätevorlage im Sozialen Ausschuss standen diejenigen Paragraphen des Gesetzesentwurfs, die die besten Handhaben bieten zur Beseitigung der einseitigen Herrschaft des kapitalistischen Unternehmers im Arbeitsverhältnis. Es handelt sich um drei prinzipiell wichtige Bestimmungen: um die Entsendung von Vertretern der Betriebsräte in den Aufsichtsrat, um die alljährliche Vorlegung der Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung in den größeren Betrieben sowie um das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen.

Wie die parteipolitischen Machtverhältnisse nun einmal bei uns liegen, war von vornherein damit zu rechnen, daß von jeder der drei Regierungsparteien, der Sozialdemokratie, der Demokratie und dem Zentrum, gewisse Zugeständnisse gemacht werden mußten, um das Betriebsrätegesetz über die größten Klippen hinwegzubringen. Die sozialdemokratischen Vertreter, die mit größtem Nachdruck für das Zustandekommen des Gesetzes auf Grund der Regierungsvorlage schon bei der früheren Beratung des Artikels 13, der das aktive und passive Wahlrecht sowie die Betriebszugehörigkeit regelt, eingetreten waren, erklärten die Entsendung von Arbeitern in den Aufsichtsrat und die Bilanzvorlegung für das Wichtigste im ganzen Gesetz. Sie wollten in dieser Beziehung keinerlei Änderung zugestehen und berieten sich für ihre unnachgiebige Haltung auf die geringfügigkeit der Zugeständnisse im Vergleich zum gesamten revolutionären Umsturz der Verhältnisse und auf die besonders nachdrückliche Forderung der Arbeitermassen gerade nach diesen beiden Richtungen. Die Demokraten, als Interessenvertreter des Unternehmertums, wurden in ihrer ablehnenden Haltung gegen die hauptsächlichsten Bestimmungen der Betriebsrätevorlage gestützt durch massenhafte Kundgebungen, die den Untergang der deutschen Industrie und des deutschen Handels an die Wand malten. Sie bezeichneten die beiden grundsätzlichen Forderungen als Scheinkonzessionen, die den Arbeitern den erstrebten Einfluß auf die Betriebsleitung nicht bringen und deshalb in kürzester Zeit schwere Enttäuschungen bringen würden. Dagegen könnte die Durchführung der Bestimmungen für weitaus Arbeitgeberschlechte die Unternehmungskluft und die Konkurrenzfähigkeit, ja sogar die Existenzfähigkeit bedrohen. Vom Zentrum wurde eine mehr vermittelnde Stellung eingenommen; es wollte nicht als einzige bürgerliche Partei mit den Sozialdemokraten den beiden Bestimmungen zur Annahme verbleiben. Auf die Mitwirkung der Betriebsräte bei Einstellungen legte das Zentrum im Interesse der christlichen Gewerkschaften und der Freiheit des Unternehmers in der Auswahl seiner Mitarbeiter weit größeres Gewicht.

Die hier nur in groben Zügen nach den Berichten der Tagespresse zusammengefaßten, einander widerstrebenden Interessen und Meinungen in einem Kompromiß unter einen Hut zu bringen, erforderte wochenlange Beratungen in verschiedenen Sitzungen. Wiederholt wurde der interfraktionelle Ausschuss der Nationalversammlung, der aus den Führern der drei Regierungsparteien und aus Regierungsvertretern besteht, zwecks Vermittlung angegangen. Schließlich spitzte sich die Lage so zu, daß eine schwere Regierungskrisis im Falle des Scheiterns einer Verständigung über die kritischen Punkte in bedrohliche Nähe rückte, weshalb sich ein Kabinettsrat der Regierung mit der Situation beschäftigten mußte. Erst unter diesem äußersten Druck gelang es, eine Verständigung zustande zu bringen. Die Erwägungen, die die demokratische Fraktion veranlaßten, auch um den Preis von Opfer nach Kräften das Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes zu ermöglichen, lagen — nach eigenem Zugeständnisse — begründet

in den unüberlebenden Folgen, die das Nichtzustandekommen herbeiführen müßte. Blatenden Herzens stimmten sie zu. Der mit den Stimmen der drei Regierungsparteien und der unabhängigen Sozialdemokraten angenommene Kompromißantrag lautet:

Der Betriebsrat hat in Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonders hierüber zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebs zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Veräußerung als auf eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

In der weiteren Beratung fand zum Artikel 35 mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und der Unabhängigen folgende Antrag des Zentrums und der Demokraten Annahme:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher vorlegt. Ferner hat der Arbeitgeber mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. In Unternehmen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsausschüssen, wo solche nicht bestehen den Betriebsräten, alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verfloßene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung haben den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu entsprechen. Die Bestimmungen dieses Abzuges finden keine Anwendung auf Unternehmen, die nicht mindestens 100 Angestellte oder 500 Arbeiter im Betriebe beschäftigen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Nach diesen Beschlüssen folgte die Beratung einzelner zurückgestellter Artikel. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen wurde abgelehnt, für das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen wurden verschiedene Einzelbestimmungen formuliert, über die der Bericht besagt: Aber die Entlassung der einzelnen Arbeitnehmer hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebs, Arbeiter- oder Angestelltenrates zu entscheiden. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung oder Entlassung seitens der Arbeitgeber den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen: 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen einer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen, konfessionellen oder Berufsvereinerung oder eines militärischen Verbandes erfolgt; 2. wenn die Kündigung oder Entlassung ohne Angabe von Gründen erfolgt; 3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt, weil der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd andere Arbeiten als die bei der Einstellung vereinbarten zu verrichten; 4. wenn die Kündigung sich als unbillig, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Betrachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Kündigung für unbegründet, so hat er bei dem Arbeitgeber auf eine Verständigung hinzuwirken; gelingt diese Verständigung nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder betreffende Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anrufen. In den weiteren Bestimmungen wird die Entschädigungspflicht bei unbegründeter Kündigung und die Bestimmung für die WiederEinstellung festgelegt.

Nach Bestätigung des Kompromißantrages durch Mehrheitsbeschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses gilt die erste Lesung des Gesetzesentwurfs über die Betriebsräte als beendet. Die zweite Lesung soll am 9. Dezember beginnen.

Es liegt im Wesen jeder Abereinkunft zwischen widerstrebenden Interessen, daß nicht allseitige Befriedigung darüber ausgelöst wird. Auch uns befehdigt die getroffene Lösung keineswegs. Wie alles Politische, das in dieser jähenden Zeit entsteht, muß eben auch das Betriebsrätegesetz auf dem Wege des geschickten Lavierens zwischen Überlebensnotwendigkeiten auf Seiten der Unternehmer und der Arbeiterklasse zur Verabschiedung gelangen. Was zeit-

gemäß ist, das heißt, was man der Zeit durch Vernunft und Logik beweisen kann, wird sicherlich erreicht werden, und was darüber hinausgeht, ist auch durch Gewalt, für deren Anwendung bereits lebhaft Stimmung gemacht wird, nicht zu erzielen. Wir haben das Vertrauen zur Arbeiterschaft, daß sie in engem Zusammenwirken mit ihren Gewerkschaften das Betriebsrätegesetz zum Wohle der Allgemeinheit anzuwenden und in der Praxis weiter auszugestalten wissen wird.

## Einheitliche Reichssteuern

Die Deutsche Nationalversammlung hat vor einigen Tagen die zweite Lesung der sogenannten Reichsabgabenordnung zu Ende geführt und schließlich das Gesetz angenommen. Der Reichsfinanzminister Erzberger behauptet dabei den ganzen Haß aller derer, die viel zu versteuern haben, in rüchlichstelester Weise zu verpöhlen; aber er blieb den steuerlosen Herren von der Rechten nicht das geringste schuldig. Die Reichsabgabenordnung stellt ein sogenanntes Mantelgesetz dar, das den finanztechnischen Aufbau und die innere Verwaltung der gesamten Steuerleggebung für ganz Deutschland einheitlich regelt, und zwar auf der Grundlage von Reichsfinanzämtern, deren Bereich jedoch nicht den bisherigen bundesstaatlichen Finanzgebilden fast durchweg übereinstimmt.

Dieser praktische Einheitsgedanke kommt auch in einer neuen Vorlage für die Reichseinkommensteuer zum Ausdruck, die inzwischen dem Reichsrat zugegangen ist. Durch sie wird die ganze buntgedeckelte einzelstaatliche Einkommensteuerverordnung nebst den kommunalaufschüssigen usw. durch eine einheitliche Reichseinkommensteuer ersetzt. Alle Bedürfnisse der Bundesstaaten und Gemeinden kommen von dieser Reichsteuer erst durch die Reichsfinanzämter zur Ausschreibung, der Steuerzahler selbst hat nur mit einer einzigen Reichsteuer zu rechnen. Leider ist aber nun deren Berechnung und Staffelung eine sehr ungerechte und besonders für die unteren Einkommenklassen so drückende, daß ganz energisch gegen eine solche unsoziale Steuerreform protestiert werden muß. Steuerfrei bleiben nur die ersten Tausend Mark des Einkommens, erfährt wird jedoch schon das zweite Tausend mit 10 Proz., 11 Proz. für das nächste Tausend und so fort bis 24 Proz. Außerdem lockert sich die Staffelung bei einem Einkommen von 24 000 Mk. Dann steigt nämlich die Steuer nicht mehr um 1 Proz. für je 1000 Mk. an, sondern nur noch für je 2000 Mk. So läßt sie auch bei 34 000 Mk. wieder im Tempo nach, dann kosten nur noch je 3000 Mk. Mehreinkommen ein neues Prozent Steuern. Bei noch höheren Einkommen verlangsamt sich das Tempo immer mehr, schließlich bringen nur noch je 10 000 Mk. ein Ansteigen des Prozentsatzes, bei 60 Proz. hört die Steigerung ganz auf.

Es bleibt also auch nach dieser Vorlage dabei, daß die unteren und mittleren Einkommensklassen die Hauptträger der Steuer bleiben werden. Nach den Berechnungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bringt die Reichseinkommensteuer folgende Steuerbelastung:

Steuerpflichtige Jahres-einkommen	Steuerbetrag	Steuerpflichtiges Jahres-einkommen	Steuerbetrag
über 1 000	100	über 55 000	15 450
" 2 000	210	" 60 000	17 350
" 3 000	330	" 65 000	19 300
" 4 000	460	" 70 000	21 300
" 5 000	600	" 75 000	23 350
" 6 000	750	" 80 000	25 450
" 7 000	910	" 85 000	27 600
" 8 000	1 080	" 90 000	29 800
" 9 000	1 260	" 95 000	32 100
" 10 000	1 450	" 100 000	34 500
" 11 000	1 650	" 110 000	37 000
" 12 000	1 860	" 120 000	39 600
" 13 000	2 080	" 130 000	42 300
" 14 000	2 310	" 140 000	45 100
" 15 000	2 550	" 150 000	48 000
" 17 000	3 050	" 160 000	51 000
" 19 000	3 570	" 170 000	54 100
" 21 000	4 110	" 180 000	57 300
" 23 000	4 670	" 190 000	60 600
" 25 000	5 250	" 200 000	64 100
" 28 000	6 150	" 210 000	67 800
" 31 000	7 080	" 220 000	71 600
" 34 000	8 040	" 230 000	75 600
" 37 000	9 030	" 240 000	80 000
" 40 000	10 050	" 250 000	84 600
" 45 000	11 800	" 260 000	89 400
" 50 000	13 600	" 270 000	94 400

Steuerfrei bleiben die Einkommen unter 1000 Mk.; des weiteren kommt für die zweite Person im gleichen Haushalt ein Steuerfreier Betrag von 500 Mk. und für jede weitere Person je 300 Mk. als abzugsberechtig in Frage. Ein Ehepaar mit einem Kinde hat also 1800 Mark, mit sechs Kindern 3300 Mk. steuerfreies Einkommen. Obwohl diese Regelung bedeutend sozialer ist als die

b'sherige, die bei der unteren Steuergrenze keine Rücksicht auf den Familienstand nahm, belastet sie das Existenzminimum doch noch ganz bedauernd. Wenn die geplante Lebenshaltung- und Preisfalllinie erst einmal im Gang ist, wird sich zeigen, was heute schon jedes Kind weiß, daß ein einzelne Person in der Großstadt bei 2000 Mk. Einkommen bitteren Hunger leiden muß, für den sie dann noch Steuern zahlen darf. Sie muß unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden! Die Grenze der tierischen Erhaltung darf nicht so weit unter dem Existenzminimum liegen, daß Renteneinpflüger, Kriegsbeschädigte usw. davon betroffen werden. Mindestens nicht so lange, als ein Mensch mit mehreren Millionen Mk. Jahreseinkommen noch 40 Proz. davon angefrakt verzehren oder aber zur Stärkung seiner Macht als Kapitalist ausplündern kann. Alles in allem stellt sich das vorgeschlagene Einkommensteuersystem bei Einkommen unter 12000 Mk. immer noch etwas günstiger dar als das jetzige, wenn man die heutigen Gemeindefußschläge zur Einkommensteuer mit berücksichtigt. Darüber aber padt die neue Reichseinkommensteuer bedeutend energischer zu. Es würde in Berlin der Bezahler von 100000 Mk. Einkommen 24771 Mk. an Staats- und Gemeindefußschlägen zu zahlen haben, wobei ihm die Möglichkeit bleibt, sich der hohen Steuerleistung durch Glück in einen idyllischen Landort zu entziehen, wo die Steuerzuschläge gerätlich sind; bei der neuen Steuer hätte er aber überall 33850 Mk. zu entrichten, ganz gleich, wo er in Deutschland wohnt.

Ein zweites neues Steuergefeß, das Kapitalertragsgefeß bestimmt, daß von den Erträgen aus Kapitalvermögen eine besondere sogenannte Kapitalertragssteuer erhoben wird. Als Kapitalerträge gelten alle Erträge ohne Rücksicht darauf, ob sie in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe oder außerhalb eines solchen entfallen. Auch dieses Gefeß nimmt noch viel zuviel Rücksicht auf die höheren Kapitalvermögen. Wird doch ohne Rücksicht auf die Höhe des Zinsfußes von allen festverzinslichen, wie auch von allen ausländischen Kapitalanlagen eine Steuer von 10 Proz. erhoben ohne Rücksicht auf die Höhe des Kapitalvermögens. Nur bei Einkommen aus Dividenden steigt der Steuerbetrag auf 20 Proz. Bei dieser Vorlage wie bei der Reichseinkommensteuer scheinen mehr die Interessen der Großkapitalisten maßgebend gewesen zu sein als die des Reichs oder des arbeitenden Volkes.

Ein drittes, neues Steuergefeß behandelt die Landesbesteuerung. Es werden dadurch die Steuerordnungen der einzelnen Bundesstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbände geregelt, und zwar insofern, als die Anteile der Reichssteuern für sie im einzelnen prozentual festgelegt werden. Die Erhebung von Zuschlägen zu Reichsteuern ist den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nur auf Grund reichsgefeßlicher Ermächtigung gestattet. Die Länder erhalten einen Anteil vom Ertrage der Reichseinkommensteuer mit Ausschluß der Kapitalertragssteuer, die dem Reich unverhört verbleibt. Unter diesen Vorbehalten erhalten die Länder für sich und ihre Gemeinden und Gemeindeverbände: a) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen, deren steuerbares Einkommen 15500 Mk. nicht übersteigt, einen Anteil von 90 Proz., b) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 15500 Mk. bis 25500 Mk. 80 Proz., c) von mehr als 25500 Mk. bis 50000 Mk. 60 Proz., d) von mehr als 50000 Mk. bis 150000 Mk. 40 Proz., e) von mehr als 150000 Mk. bis 400000 Mk. 40 Proz., f) von den Steuerbeträgen der höheren Einkommen einen Anteil von 20 Proz.

Von den Steuern, die das Reich an Stelle der allgemeinen Einkommensteuer von nichtpflichtigen Personen erhebt, beträgt der Anteil unabhängig von der Steuerstufe 50 Proz. des Steuerbetrags.

Die Länder sind verpflichtet, an ihren Anteilen die Gemeinden unter besonders aufgestellten Grundrätzen zu besteuern.

Was aus allen diesen Steuergefeßen wird, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Nur soweit ist sicher, daß auch hier wieder, wie bei fast allen Geheßen der neueren Zeit, der Widerstand der Kapitalisten gegen jede Verbesserung im Interesse der Arbeiterschaft in gleichem Verhältnis an Macht und Einfluß zunehmen wird, als die Annehmlichkeit der Arbeiterschaft noch andauert und diese zur Ohnmacht verurteilt!

sagbar 100 Proz., für Nacharbeit 50 Proz. Aufschlags-erhöhung; Kohalzuschlags-erhöhung auf 17 1/2 Proz.). — Sordesholm (für Resolution Preßler-Schaeffer). — Greiberg i. S. (desgleichen). — Weisingen (desgleichen). — Diebstahlung von Großstadt und Provinz). — Eisenleben (zeitgemäße Steuererhöhungen; Zahlung einer Wirtschaftsbefehle). — Berlin (Erhöhung der Steuererhöhungen um wöchentlich 50 Mk., infolge der dauernd im Preis erhöhten Lebensmittellichkeiten entweder rückwirkend vom 1. Oktober ab oder Ausgleich durch entsprechende Wirtschaftsbefehle).

#### Aus Urteilen:

Der Artikel des Kollegen -ff. in Leipzig Nr. 132 mit seinem recht beherzigen Vorschläge der Gewährung von allgemeinen Ernährungsbefehle für Familienväter hat merkwürdigerweise wenig Zustimmung gefunden. Namentlich wandten sich ledige Kollegen in mehreren Urteilen dagegen. Kollege W. D. in Karlsruhe jedoch vertritt in einem umfangreichen Artikel „Steuererhöhungen und Verheiratete“ rückhaltlos den Standpunkt von -ff. Er schreibt u. a.: Eines meiner herbsten Leiden während der Zeit beim Militär und im Felde war der Gedanke an die Familie. Die Dabeimgebliebenen waren zwar auch nicht auf Rosen gebettet, denn nur tropfenweise riefelten die Steuererhöhungen. Der Krieg ging zu Ende — wir kehrten heim. Sorge, Not, Steuerung zogen mit uns. Glücklicherweise ist durch den sozialen Umsturz ein anderer Geist über uns gekommen, der auch in unserm Gewerbe durch die Latkraft unserer Vertreter und Instanzen seinen Niederschlag in den wiederholten Steuererhöhungen fand. Es war gut so, denn die Steuerung nahm in rapider Weise zu. Alle Lebens-, Bedarfs- und Gebrauchsartikel schnellsten bis zu Hunderten von Prozenten in die Höhe. Und wer war bei dieser Treiberei am überfließen dran? Der Familienvater, dessen ganzer Schatz und Reichtum in seinen Sproßlingen besteht. Im ihnen die Gesundheit, die Grundbedingung für ihr künftiges Arbeiterleben, zu erhalten und um seine eigene Arbeitskraft nicht ganz zu verlieren, verzehrte er sich aus Kamfieren. Auch in unserm Konfk so gepriesenen Musterlande Baden liefern die Kommunalverbände „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel“. Aber mit diesen Entkühnen verging er sich gegen sein Budget. Nachte er diese Woche einen Einkauf, so mußte in der nächsten Woche etwas andres Not leiden. Davon, daß der Familienvater für seine Kinder erhöhte Ausgaben hat, und daß dies bei der Steuererhöhung zu berücksichtigen sei, ist leider bisher zu wenig gesprochen, viellecht aus Scheu, es könnte als unkollektional oder noch schlimmeres ausgelegt werden. Aber angehts dieses Winters wird diese Frage aufk. Hunderte, ja Tausende von Kollegen stehen dem g'alten Nichts gegenüber, und haben sie Sonnabends ihren Lohn erhalten, so ist Dienstagabend der letzte Pfennig davon in den Taschen des Wucherers oder des Scheibers gewandert. Wehe, wenn sonstige Ausgaben, für Kleider, Schuhe, Mäde u. w., notwendig werden! Tränen des Jorns und der Verzweiflung angehts solches Elends entquellen den Augen und bringen die unflüchtigsten Gedanken in verwirrte Nüpfle. Anders ergeht es doch dem ledigen Kollegen. Auch seine Lebensbedürfnisse sind im Preise gestiegen, auch er muß andres rechnen als früher. Aber er erhält den gleichen Lohn wie sein verheirateter Kollege und braucht nur für eine Person zu sorgen, hat also einen ganz andern Betrag zu seiner Verfügung. Ich will nicht davon reden, daß er sich die Annehmlichkeiten des Lebens eher leisten kann, nein, aber für seines Leibes Notdurft ist doch ganz anders geforgt. Das Prinzip, dem Familienkern in erster Linie zu helfen, liegt auch den in neuester Zeit von verschiedenen Großfirmen, Gemeinden und dem b'adischen Staat gewährten Beschäftigungsbefehle zugrunde. Gewährt wurden an Verheiratete 500 Mk., an Ledige 300 Mk. und für jedes Kind 200 Mk. Es ist dies wenigstens eine momentane Hilfe. In Steuern müssen wir in Baden den jetzt zur Ausgabe kommenden Steuergefeßen nach für ein Einkommen von 5—6000 Mk. den Betrag von 545 Mk. entrichten (245 Mk. Staatssteuern und rund 300 Mk. Gemeindefußlagen einschließlich aller feitherigen Zuschläge). Da der frühere Mehrerdienst für Spezialarbeiter jetzt an den Steuererhöhungen wieder in Abrechnung kommt, so kann beinahe von einem Einzellohn gesprochen werden; der beträgt hier 112 bis 115 Mk. wöchentlich. Ist nun eine „gute“ Woche beim Kommunalverband, so daß es amerikanisches Weizenmehl, Speck, Teigwaren, Öl, Marmelade und noch Kleinigkeiten gibt, so erfordern diese den Betrag von etwa 50 bis 60 Mk. und mehr. Als eine Familie von acht Personen benötigt wir täglich für 2 bis 2,50 Mk. Brot, für Milch 1,30 Mk.; Zucker, Fett und Fleisch, die vierzehntägig abgegeben werden, erhöhen den Etat. Dazu Verbandsbeitrag, Versicherungsbeiträge, Steuer, Zeitung usw. und der Lohn ist vollständig verbraucht. An eine Ergänzung der Kleider, Schuhe usw. ist nicht zu denken. Jedenfalls sollten die ledigen Kollegen und insbesondere die jungen Kollegen, die doch ohne jeden Kampf und ohne Opfer zu ihrem jetzigen Lohn gekommen sind, nichts dagegen einwenden, wenn bei der nächsten Tarifausgleichung nach dem Vorschläge des Kollegen -ff. verfahren würde. Jedenfalls ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Not gebieterisch einen gerechten Ausgleich verlangt.

Zu dem ichen von verschiedenen Artikelschreibern behandeltem Thema der Wiederherstellung der früheren Kaufkraft der Löhne liegt noch ein Artikel „Friedenslösung“ von E. B. in Düsseldorf vor. Was in der neuen Tarifausgleichung bezüglich Aufbesserung der Löhne auch erreicht werden möge, es wird wohl kaum genügen, die bis Inkrastreten der neuen Zulage sicher eintretende weitere Steigerung der Preise für Lebensmittel auszugleichen. Tadel der „Scharbe ohne Ende“. Inre Le-

benshaltung verfeuert sich mit dem Sinken untrer Mark im Auslande, darum sollte auch eine Entlohnung nach dem jeweiligen Stande bzw. Wert untrer Papiermark ertrebt werden, etwa Friedenslösung. Sat untre Mark also 50 Pf. Wert, so wäre der doppelte Friedenslohn zu zahlen, bei 20 Pf. Wert der fünffache Friedenslohn usw. Sobald die Mark wieder auf 100 Pf. steht, wollen wir gern wieder für Friedenslohn arbeiten. — Kollege E. B. überliebt leider, wie alle andern Artikelschreiber, die sich schon vorher mit der automatischen Angleichung der Lohnsätze an die Devalua befaßen, daß der Kaufwert der Mark in Deutlichland immer noch erheblich höher ist und stets höher sein wird als im Auslande. Für den deutschen Arbeiter handelt es sich aber ausschließlich darum, was er im Auslande für seinen Lohn bekommt. Auf die Tatsache, daß die Preise für viele Bedarfsartikel im Auslande bedeutend höher sind als in Deutschland, ist ja gerade die Bier nach deutlichen Waren im gesamten Auslande zurückzuführen.

In einem Artikel „Ein Vorschlag“ begründet Kollege Max Rückauer in Großenhain die Notwendigkeit, einmal von Gehilfen Seite die Öffentlichkeit über untre Lohnverhältnisse aufzuklären. In nicht zu ferner Zeit — viellecht ist es schon hier und dort gesehen — werden untre Prinzipale die Öffentlichkeit in der üblichen Form wieder mit einer Preiserhöhung bekannt machen. In derartigen Veröffentlichungen heißt es immer: „Infolge höherer Löhne, Materialpreise und sonstiger Unkosten sind wir gezwungen, ab 1. Januar usw.“ Der die „unerschämten“ Buchdrucker verlockende Leser erklärt durch die Art der kurz aufeinanderfolgenden Veröffentlichungen von den eigentlichen Ursachen und der wirklichen Notwendigkeit solcher Maßnahmen nur sehr wenig. Wenn immer Preiserhöhungen in unserm Gewerbe vorgenommen wurden, so hatten sie ihren Grund darin, daß untre Arbeitgeber bei Forderungen stets nur das „knappste“ zu geben bereit waren, womit in jeder Zeit nicht lange zu wirtschaften möglich war. Sind wir Gehilfen da einestels nicht auch verpflichtet, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit untrer Lohnverhöhung vor Augen zu führen? Ich habe das Gefühl, daß alle Bezahler und Auftraggeber ruhiger und überlegender die kommenden Preiserhöhungen hinnehmen werden als sonst, wenn man meinem Vorschläge nachkommt. Sider wird er auch dazu beitragen, daß die in weiten Kreisen vertretene Ansicht, die Buchdrucker verdienen sehr viel, mehr verschwindet. Etwas Ungeheßliches oder Unfairliches ist es meiner Ansicht nach nicht, wenn die Buchdruckergehilfen am Orte, hauptsächlich in der Provinz, eine Anzeige gleichzeitig mit der der Arbeitgeber veröffentlichen, in der (s. B. für einen Ort mit 5 Proz. Kohalzuschlag) folgendes zum Ausdruck käme: „An die werken Leser und Auftraggeber richtet die unterzeichnete Gehilfenschaft die Bitte, gleichfalls von der Notwendigkeit der Erhöhung untrer Lohnes Kenntnis nehmen zu wollen. Wir erhielten vom 1. Oktober 1919 ab:

Klasse	ab 21 Jahre alt	Berheiratet	Lohn
A	36,25	83,25	83,25
B	21—24	87,30	84,30
C	über 24	88,87	85,87

und diese Lohnsätze sollten bis 31. März 1920 laufen? Ganz unmöglich bei der stetig steigenden Verteuerung aller Verbrauchsartikel. Man vergleiche diesen Lohn mit andern Berufen. Müßen wir zum Lebensunterhalt nicht auch daselbe kaufen wie alle andern Arbeitsgenossen? Wir Buchdrucker müßen körperlich und geistig gleich stark arbeiten. Jeder von dieser zukünftigen Verteuerung der Druckfachen Betroffene urteile um selbst!“

Kollege -s.c. in Berlin nimmt untre dem Stichworte „Wie wir es auflassen...“ zu der anderweitigen Formulierung der §§ 6, 6a, 6b und 6c des Tarifs Stellung. Auf die Frage, warum hier eine Änderung eintreten muß, antwortet er: Weil es den Herausgebern von Morgenzeitungen nicht klar ist, daß sie nun endlich für Nacharbeit eine angemessene Entschädigung zahlen sollen! Sie wollen durchaus einen andern Sinn hineinbringen, wie ihn die §§ 6 u. f. in der rosafarbenen Tarifausgabe klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Schlen ihnen in der weißen Ausgabe der Ausdruck „Wechselschicht“ unklar, so ist es in der Rosa- ausgabe der Ausdruck „regelmäßige Nacharbeit“. Wenn in einem Betrieb ein Teil der Abfertigung von 9 bis 4 Uhr, ein andrer von 10 bis 5 Uhr, der dritte von 4 bis 11 Uhr nachts, der vierte von 5 bis 12 Uhr nachts arbeitet, so sind das nach der Auffassung der Prinzipale keine Wechselschichten und deshalb weigerten sie sich, den aus den Paragraphen hervorgehenden Nachzuschlag zu zahlen. Sie blieben bei dem stundenweisen Zuschlag. Dies wären nur Schichtwechsel; nach ihrer Auffassung müßten die Schichten durch eine Pause von drei bis vier Stunden unterbrochen sein, dann wären es Wechselschichten (!), und nur darauf wollten sie den prozentualen Zuschlag bezahlen. Bei einer derartigen Zeiteinteilung ergibt sich überhaupt kein Schichtwechsel, sondern unterbrochene Parallelarbeit. Abtag 2 des § 6a besagt klar und deutlich: Arbeitsschichten, die regelmäßig in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beginnen, sind unter Fortfall der besonderen Entschädigung aus § 6a (die von den Berliner Prinzipalen aber nicht bezahlt worden ist) mit 10 Proz. Zuschlag auf den Gesamtstundenlohn zu entschädigen. In demselben Betrieb ist außer den vorher besagten Schichten noch eine Schicht von 1 bis 8 Uhr; dafür verweigert die Geschäftsleitung den 10prozentigen Zuschlag; die Arbeitszeit müßte auch unterbrochen sein, dann wäre ein Zuschlag verständlich. Vorher war noch eine Schicht von 1 bis 3', und von 7' bis 12 Uhr nachts (also mit Unterbrechung), da verweigerten die Prinzipale die Entschädigung für das zweimalige Kommen und zahlten nur die Stundenaufschläge von 9 bis 12 Uhr nachts (31 + 31 + 45 Pf.); also 1.07 Mk. war die ganze Entschädigung für den Nachdienst; jetzt gibt es pro Abend 1,70

### □ □ Zur Tarifausgleichung □ □

#### Aus Versammlungen:

Schnellste Einberufung des Tarifauschusses zwecks Erhöhung der Steuererhöhungen verlangen: Segeberg i. Hollk. (150 Mk. wöchentlich). — Bezirk Jollen (Lohnausgleich von 40 Mk. wöchentlich; 500 Mk. einmalige Beschäftigungsbefehle; Kohalzuschlagsregelung). — Rüstingen-Wilhelmsbad (erhebliche Aufbesserung der Steuererhöhungen). — Radeburg (für Resolution Preßler-Schaeffer; baldiger Lohnausgleich zwischen Großstadt und Provinz). — Dessau (Erhöhung um 35 Mk. wöchentlich und Entschädigungsumme). — Drei (angemessene Erhöhung der Steuererhöhungen ohne jede Entschädigung; einmalige Wirtschaftsbefehle unter Berücksichtigung der Sinderabst. — Halberstadt (zeitgemäße Erhöhung der Steuererhöhungen; Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbefehle; für Resolution Preßler-Schaeffer). — Mühlhausen i. Thür (sofortige Erhöhung der Steuererhöhungen um 20 Mk. wöchentlich; Gewährung einer einmaligen Befehle von 500 Mk.). — Detmold (wesentliche Erhöhung der Steuererhöhungen; Wirtschaftsbefehle von mindestens 300 Mk.; für Sonn- und Be-

Mark. Der gefeilte Dienst wird nicht mehr gemacht — und es geht auch so! Bei regelmäßiger Nacharbeit oder bei Nacharbeit für die Dauer von mindestens einer Woche und mehr als einer Woche (was ist hier unklar?) . . . kann eine prozentuale Entschädigung auf den Wochensohn usw. gewährt werden, unter Fortfall der Berechnung für Überstunden. Der Schluss ist unklar und bedarf der Aufklärung, denn Überstunden können (wie es die Prinzipale auffassen) doch nicht umsonst geleistet werden! Aber auch sonst erkennen die Berliner Zeitungsdrucker den § 6 b in seiner Fassung nicht an. Regelmäßige Nacharbeit ist bei ihnen nur, wenn ununterbrochen Nacharbeit geleistet wird. Und dann heißt das: „kann“ gewährt werden. Was man nur „kann“, braucht man noch nicht zu zahlen, und so zahlen sie eben keine prozentualen Aufschläge, trotzdem im § 6 b es weiter heißt: „ . . . soll für regelmäßige Nacharbeit wie folgt Aufschlag bezahlt werden“. Also müssen die Paragraphen geändert werden! Sollenlich haben die Beihilfenvertreter auch eine Aufassung und lassen keine „Klärung“ zu, bei welcher für die Beihilfen nichts übrig bleibt. Soll Nacharbeit und fortwährender Dienstwechsel im Interesse des Geschäfts sein, muß auch entsprechender Nachaufschlag bezahlt werden!

Kollege H. U. in Dresden kommt in einem Artikel „Selbstfragen“ auf ein besonderes Moment zu sprechen, über das er sich kurz folgendermaßen ausläßt: Ist der Unternehmer berechtigt, die Mehrforderung auf die Ware zu schlagen? Durch fortgesetztes Steigern der Löhne und umgekehrt Draufschlagen des Profitaufschlags auf die Ware erreichen wir nur das Gegenteil von dem, was wir erstreben, nämlich den Abbau sämtlicher Preise. Wie kommt der Arbeiter dazu, seine Lohnerhöhung durch Mehrkosten der Ware wieder zu verlieren? Dem Arbeiter müßte beispielsweise eine Lohnerhöhung von 40 Mh. gegeben werden, die jedoch der Unternehmer von seinem Profit aus der Tasche zu zahlen hat, ohne daß irgendwelche Prozente auf die Ware zu schlagen sind. Dann wäre dem Lohnarbeiter erst möglich, einmal leben zu können, und dann könnte auch in absehbarer Zeit an einen Abbau sämtlicher Preise zu denken sein. — So das Wesentliche aus dem Artikel. Dergleichen Gedankengänge lesen sich ganz schön, damit ist aber jezt ihr Werk auch erschöpft. Wie es dereinst einmal werden kann, das kann nicht für die Gegenwart mit ihrer mörderlichen Not das Probatum est bilden. Damit müssen sich noch ganz andre Sireile abfinden. So brachte die „Freiheit“ in Berlin am 28. September einen Aufruf an ihre Leser von der Gewerkschaft und dem Aufsichtsrat und ergänzt von dem Zentralvorstande der U.G.P.-Vereine, daß der Abonnementbeitrag von 3 auf 4 Mh. im Monat erhöht werden müsse, begründet mit den ununterbrochenen Preissteigerungen für sämtliche Bedarfsartikel und im besonderen für Zeitungspapier; für alle andern Betriebsmittel und für die Bezahlung der Angestellten müßten gleichfalls erhebliche Mehrkosten aufgewendet werden. Für den September schon festgestellt, daß der bisherige Bezugspreis die Aufwendungen für das Blatt nicht mehr decke. Ausdrücklich wird gesagt: „Die ‚Freiheit‘ ist kein kapitalistisches Unternehen, es sollen mit ihr keine Gewinne erzielt werden“. Wenn es also selbst bei solchen Unternehmungen nicht anders geht, dann müssen die Dinge ihren Lauf nehmen.

#### Nach Zuschriften:

Aber Löhne anderer Berufe liegt noch eine Reihe von Zuschriften vor. Danach erhalten in Dessau die Holzarbeiter 2,30 Mh. Stundenlohn, Metallarbeiter 2,70 Mh., Maurer 2,62 Mh., die Arbeiter in der chemischen Industrie Gelernte 2,35 Mh., Angelernte 2,15 Mh. — In Segeberg: Bauhandwerker 1,20 Mh. Wochenlohn, ungelernete Arbeiter 1,15, 20 Mh. — In Weihenfels: Bauhandwerker 2,60 Mh., ab 1. Januar 1920 2,75 Mh. Stundenlohn, Angelernte 2,50 bzw. 2,65 Mh., Schuhmacher 2,36 Mark pro Stunde, Arbeiterinnen 86,95 Mh. Mindestlohn und Wirtschaftsbeihilfen. Die Wochenlöhne in den Leinwandbetrieben für gelernte Arbeiter 1,15, 80 Mh., für Angelernte 1,06, 20 Mh. (einschließlich Steuerzuschlägen). In Reutlingen: Textilarbeiter 1,90 Mh. Stundenlohn, Arbeiterinnen 1,40 Mh. (dazu 10—20 Proz. für Akkord- und Heimarbeit), Holz- und Metallarbeiter 2,20—2,50 Mh. In Pirmasens: Mindestwochenlohn im Zellulose (ohne Kinderzulage) für volljährige Schuhmacher 1,07, 16 Mh., für Arbeiterinnen 82,72 Mh., Mindestwochenlohn mit Akkordzuschlag (ohne Kinderzulage) für volljährige Schuhmacher 1,28, 59 Mh., für Arbeiterinnen 90, 59 Mh. — In Elmshorn (Kostf.) Maschinenbauer im ersten Gelehenjahr 1,80 Mh. Stundenlohn, von 20 bis 24 Jahren 1,95 bis 2,20 Mh.; über 24 Jahre 2,20—2,65 Mh., Angelernte 1,70—1,95 Mh., Federarbeiter (Werber) 2,05—2,50 Mh., Brennerarbeiter (ungelernte) 2,20—2,40 Mh., Tischler 2,60 Mh. (vom 1. Januar ab 2,80 Mh.), Bauhandwerker 2,35 Mh., städtische Arbeiter 2,25—2,35 Mh., Bäcker und Schneider erhalten Wochenlöhne von 125 Mh. — In Hagen i. W. ist am 1. Dezember ein neuer Tarif für die städtischen Werke in Kraft getreten mit Rückwirkung ab 1. Oktober. Die Erhöhungen betragen bis zu 50 Pf. die Stunde. Die Löhne sind insgesamt in Gruppe I auf 2,40 bis 3 Mh., Gruppe II 2,60—2,80 Mh., Gruppe III 2,20 bis 2,60 Mh., Gruppe IV 2,10 bis 2,40 Mh. Die Nachzahlung des Interesses zwischen den geschlossenen und den neu festgesetzten Löhnen für Oktober und November erfolgt für Bearbeitete in voller Höhe, für Unverarbeitete zur Hälfte. Wenn man in Betracht zieht, daß der Stundenlohn eines verheirateten Buchdruckers unter Berücksichtigung des auf Grund einer vordien Vereinbarung seit 1. Oktober bestehenden Lokalschlags von 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. 2,30—2,50 Mh. beträgt, so ergibt sich die Tatsache, daß die Buchdruckerlöhne in Hagen mit denen der niedrigsten Gruppe, der Straßenkehrer, gleichsetzen.

## Probleme der Sozialisierung in Theorie und Praxis

### Praktischer Sozialismus

Zu keiner Sache ist wohl in letzter Zeit so viel geredet worden als zur Sozialisierung, und vielleicht am meisten von denen, die am wenigsten davon verstehen.

Ich verrete die Selbsthilfe. Man soll vom Staate nicht verlangen, sondern diesem ein Vorbild geben oder durch die Tat den widerstrebenden Teil (die Kapitalisten) nachziehen.

Wie die Verbrauchsgenossenschaften, die hier nicht als völlig ideell bezeichnet werden sollen, auf jeden Fall preisregulierend wirken, so wäre die Selbsthilfe und von Jahr zu Jahr vermehrte Gründung von Produktivgenossenschaften sicher ein Anfang zur Sozialisierung. Ohne diese Schöpfung kann ich mir die Erreichung des vom Kollegen Schaeffer gestellten Zieles nicht auf vorstellen, es sei denn durch Gewalt, und die will Kollege Schaeffer auch vermeiden.

Darum beginnen wir, die etwas wollen, damit, daß wir uns einem gewissen Sparzwang unterwerfen. Auf die Entgegnungen, die bestimmt wegen des Sparens kommen, will ich der Kürze halber nicht eingehen, da diese Zeilen zunächst als Anregung dienen sollen.

Es wird eine über des gesamte Reich verbreitete Organisation gegründet, die den Erwerb von Buchdruckerarbeiten auf genossenschaftlicher Grundlage anstrebt. Jedes Mitglied zahlt pro Woche 1 Mh. Beitrag bis zur Erreichung eines Anteils von 100 Mh. Volle Anteile werden verlost. Es können mehrere Anteile erworben werden, die dem Genossen später zum Erwerb eines Eigenheims dienen sollen.

Rechnet man bei voller Einmütigkeit in diesem Bestreben zu unserm Kollegenkreis alle dabei interessierten gelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen hinzu, sagen wir 100000 Personen, so kann man in etwa zwei Jahren, bei voller Einzahlung von 100 Mh. jedes Genossen, die Summe von 5200000 Mh. buchen und damit in verschiedenen Orten wirkliche Musteranstalten schaffen.

Würden sich die in Deutschland etwa sechs Millionen zählenden organisierten Arbeiter dazu verstehen, in Raten einen Anteil von 100 Mh. zu erbringen, so ständen in kurzer Zeit 600 Mill. Mh. diesem Zwecke zur Verfügung. Bei sorgfältiger systematischer Sparfähigkeit wäre es möglich, mit Hilfe der dadurch einkommenden Milliarden das zu tun, was das ausländische Kapital jetzt in Deutschland befragt, nämlich, Land und Industrie aufzukaufen.

Man komme mir nicht mit der „Undurchführbarkeit“ und dem Verstoß auf die „Weltrevolution“. Diesen Himmel überlasse ich gern, mit Heinrich Heine, den Engeln und den Spähen.

Des Raumes wegen will ich schließen mit dem Wunsche, diese Anregung möchte praktische Anwendung und Anlaß zu Diskussionen in den Ortsvereinen geben.

Leipzig. Karl Linke.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben den Verfasser schon im „Briefkasten“ bedeutet, daß seine Idee nicht neu ist. In der Verbandsgeschichte wird man von 1866 an viel darüber finden, bis die ungünstigen praktischen Ergebnisse die Frage der Produktivgenossenschaften bei uns wieder verschwinden ließen. Die Geschichte wiederholt sich ja; ob sie in diesem Punkte sich teilweise oder völlig kopieren würde, hängt auch von der Aufnahme der Linkischen Anregungen ab.

## Korrespondenzen

St. Augsburg. In der Versammlung am 31. Oktober wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben eines verstorbenen Kollegen gelehrt. Zwei angelernte Kollegen konnten in den Verband aufgenommen werden. Kassierer Schmid gab den Kassenbericht über das dritte Quartal. Die Ortskasse hatte am 30. September ein Vermögen von rund 15 200 Mh. bei einem Mitgliederstand von 320 Kollegen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung berichtete Vorsitzender Maier über die Kreisantschuldung des Tarifkreises V (Bayern), die sich mit der Neuordnung der Lokalschläge zu beschließen hatte. Aus seinem Berichte war zu entnehmen, daß bei den Verhandlungen unsern berechtigten Wünschen auf Erhöhung der Lokalschläge nicht das nötige Entgegenkommen gezeigt wurde. Er habe das Empfinden, daß der Tarifausschub durch Überbürdung der Lokalschlagsfrage auf die Kreisämter sich eine unangenehme Arbeit vom Leibe schaffen wollen. Für Augsburg sei eine Erhöhung von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. beantragt, so daß wir ab 1. Januar 1920 15 Proz. Lokalschlag bekommen sollen. Redner führte am Schluß seines Berichtes aus, daß wir uns vorerst zufrieden geben müssen, jedoch sei von den Städten Augsburg, Reutensburg; und Würzburg dieser Erhöhung nur zugestimmt worden mit dem Vorbehalt, bei Tarifamt einen Protest einzubringen, verbunden mit dem Antrage, genannte drei Städte mit 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. Lokalschlag zu belegen. Kollege Edelmann vertrat in der Diskussion ebenfalls den Standpunkt, daß die Regelung der Lokalschläge, so wie diese jetzt vorgenommen werde, unhaltbar sei. In die Aufsichtskommission der Arbeitsnachweise für Schwaben und Neuburg wurden drei Kollegen gewählt. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten schloß die gulebte Versammlung. — Unser Ortsverein konnte vor kurzem wieder einen Buchdruckerkollegen ehren. Herr Joseph Miller,

Seher in dem Altersrassen Institut von Saas & Grabherr, kann auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Wir wünschen dem Lebenswirdlichen Kollegen, der zu den freuesten und fleißigsten Verammlungsbesuchern zählt, daß er noch recht lange in ungetrübter Gesundheit unserer Organisation eine kräftige Stütze sein möge.

M. Düsseldorf. Eine allgemeine Buchdruckerversammlung fand am 11. Oktober statt, um den Bericht über die Tätigkeit des Tarifschiedsgerichts entgegenzunehmen und wegen Ausscheidens der bisherigen Mitglieder neue für das Schiedsgericht vorzuschlagen. Kollege Schippers als Beihilfenvertreter gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts während der Kriegszeit, welcher ohne Ausprache entgegengenommen wurde. Hier auf wurden sieben Kollegen vorgeschlagen, wovon vier durch Urwahl zu wählen sind. — Im Anschlusse daran fand eine außerordentliche Generalversammlung des Ortsvereins statt, die sich mit Statutänderungen zu befassen hatte. Es wurde beschlossen, daß Beitrags erhöhungen von über 50 Pf. wöchentlich der Beschlussfassung durch Urabstimmung unterliegen. Ebenfalls durch Urwahl gefällig werden sollen in Zukunft die Vorstandswahlen. Die Wahl selbst findet am ersten Sonntag im Januar, vormittags von 10 bis 2 Uhr, im Vereinslokal statt. Dem Beschlusse der letzten Versammlung zufolge war die Erhöhung des Beitrags um 3 Mh. wöchentlich für einen besonderen Fonds auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt, die Statutgemäß eine solche Erhöhung nur beschließen kann. Nach längerer Ausprache wurde der Antrag abgelehnt. Aufgenommen wurden sieben Kollegen, fünf Gewohnheitsrestanten ausgeschlossen. Außerdem wurde eine Neuregelung der Entschädigungen für die Vertrauensleute vorgenommen. — Eine würdige Gedächtnisfeier zu Ehren der im Kriege gefallenen Mitglieder wurde am 2. November in der Aula der Luisenschule veranstaltet. Der Einladung des Bezirksvereins war die Kollegenliste, sowie die Angehörigen der Gefallenen recht zahlreich gefolgt. Die von Palmen umgebenen Ehrenasteln des Ortsvereins und der Sparten, die die Namen von 70 lieben Kollegen enthielten, hielten dem Eintretenden ein beschaufliches Bild von der Größe des Verlustes, den die hiesige Mitgliedschaft durch den Tod dieser Mitglieder erlitt. Eingeleitet durch ein Vorspiel, brachte der in seiner vollen Zahl anwesende Gesangverein „Gutenbergs“ unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Vd. Jensen, den Chor „Dort unten ist Frieden“ sehr stimmungsvoll zu Gehör. Ein vom Kollegen Viktor Kallnowski (Bodum) verfasster Prolog zu Ehren der Gefallenen wurde durch Herrn Jensen sehr eindrucksvoll wiedergegeben. Der Chor „Stumm schläft der Säger“ leitete zur Gedächtnisrede über, die zweiter Gauvorsteher Vertram (Köln) hielt. Seine wirkungsvolle Rede machte auf die Anwesenden einen starken Eindruck. Ihm schloß sich die Rezitation von Goethes „Euphrosine“ an, ebenfalls durch Herrn Jensen vorgelesen. Den Schluß der Feier bildete der Preischor aus der „Zauberflöte“, wobei der Gesangverein „Gutenbergs“ nochmals Zeugnis davon ablegte, daß er in der kurzen Zeit seines Wiederauflebens unter der neuen Leitung zu wahrhafter Höhe gelangt ist. Die Feier selbst wird noch lange im Gedächtnisse der Teilnehmer bleiben.

K. Göttingen i. Wirtl. Unsere letzte Versammlung am 2. November war von der hiesigen Kollegenchaft vollzählig besucht, außerdem waren noch die Druckerle Tariffingen und Ostmeßlingen vertreten, um den Bericht unfres Vorstehenden Beck vom letzten Gantag entgegenzunehmen. In ausföhrlicher und überzeugender Weise gab dieser ein Bild von den Verhandlungen und Beschlüssen in Stuttgart, mit denen sich die Verammlung soweit zufrieden gab. Nicht zufrieden aber war die Kollegenchaft hier mit dem Ergebnisse der letzten Tarifauschöpfung. Unsere 12000 Einwohner zählende Industriestadt auf der Schwabischen Alb, auf die der Reim paßt: „Viel Steine gab's und wenig Brot!“ hat ganze 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. Lokalschlag trotz der teuren Verhältnisse, die hier ganz besonders herrschen. Hoffentlich wird nach dieser Einsicht bald Wandel geschaffen, da die meisten Arbeiterkategorien am Plage finanziell weit über uns stehen. Von seiten eines Kollegen wurde noch angeregt, der technischen Fortbildung, speziell auch der jüngeren Kollegen, mehr Aufmerksamkeit zu schenken, was allseitig anerkannt und begrüßt wurde, und soll in nächster Zeit nach dieser Richtung etwas getan werden. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten konnte der Vorstehende die von kollegialen Geiste durchdrungene Verammlung schließen.

ch. Hannover. Unfre am 30. Oktober im „Volkshelm“ abgehaltene Mitgliederversammlung war wieder sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorstehender Lücke eines verstorbenen Mitgliedes, das jezt an den Folgen des Krieges sein Leben eingebüßt hat. Die Verammlung erhob sich zum ehrenden Gedenken von dem Eigen. Zur Aufnahme in den Verband hatten sich wieder sieben Kollegen gemeldet; der Vorstehende begrüßte sie als Mitglieder und sprach den Wunsch aus, daß sie recht eifrig und treue Mitglieder werden mögen. Sodann hieß er die aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrten 29 Kollegen herzlich willkommen und gab der Fögnung Ausdruck, daß auch die 75 noch in französischer Gefangenschaft weilenden Kollegen in ebensoföhriger Verfassung wieder zu uns zurückkehren müßten. Den Tarif anerkannt hat die Firma Falcke & Schwarz hier selbst. In letzter Zeit ist es öfters vorgekommen, daß Stündigungen vorgekommen sind, ohne daß die Arbeitszeit verkürzt worden ist, wodurch eine Entlastung hätte vermieden werden können; durch gemeinsames Vorgehen des Vorstandes mit den betreffenden Arbeiterauschüssen resp. Vertrauensleuten haben die Stündigungen in den meisten Fällen wieder zurückgenommen werden müssen. Leider machen die Arbeiterauschüsse resp. Vertrauensleute nicht immer von dem ihnen zustehenden Rechte vollen Gebrauch. Erwähnt wurde auch noch der vor kurzem hier

